

## VIII. Nachschlage- und Erinnerungsbuch

für Agenten, Advokaten, Beamte, Haushofmeister, Administratoren, Haus- und Landwirth, Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbsleute, Hausfrauen und Geschäftsleute aller Art.

## A. Kalender der Heiligennamen, nach alphabetischer Ordnung.

Zum bequemen Auffuchen der Namenstage, wie auch der Festtage der Landes- und Kirchenpatrone, dann der Jahrmärkte und Wetterlosungstage.

A. Aaron 16. April. Abadius 7. October. Abdon 30. Juli. Abel 2. Jänner. Abigail 5. December. Abraham Patr. 19. Dec. Absalon 2. September. Achatus 22. Juni. Adalbert 23. April. Adam 24. December. Adelgunde 30. Jänner. Adelheid 9. März. — 16. Decemb. Adolphus 11. Mai. — 21. August. Adrian 5. März. Aggydius 1. September. Afra 7. August. Agapitus 18. August. Agatha 5. Februar. Agathon 27. December. Agnès 21. Jänner. — 20. April. Albanus 21. Juni. Albinus 1. März. — 16. Decemb. Albrecht 8. April. — 24. April. Alexander 26. Februar. Alerius 17. Juli. Aloisius 21. Juni. Amadeus 31. März. Amalia 10. Juli. — 7. October. Amandus 26. October. Amatus 13. Septemb. Ambrosius 4. April. — 7. Decemb. Ammon 20. December. Amos 31. März. Anastasius 22. Jänner. Andreas Corf. 4. Febr. — Apostel 30. Nov. — Avell. 10. Nov. Angela 31. Mai. Anna 26. Juli. Anselm 21. April. Antoninus 10. Mai. Antonius Eins. 17. Jän. — Pad. 13. Juni. Apollinaris 23. Juli. Apollonia 9. Februar. Apollonius 18. April. Aquilinus 17. Mai. Arnoldus 18. Juli. Arnolphus 18. Juli. Arsene 19. Juli.	Athanasius 2. Mai. Augustus 3. August. Augustinus 28. August. B. Balthasar 6. Jänner. Barbara 4. December. Barnabas A. 11. Juni. Bartholomäus 24. Aug. Bassides 12. Juni. Bassilius 14. Juni. Beata 22. December. Beatric 29. Juli. Beda 26. Mai. Benedict 21. März. Benjamin 30. August. Benignus 6. Juni. Bernard 20. August. Bernardin 20. Mai. Berthold 17. Novemb. Bertram 17. August. Bibiana 2. December. Blantine 5. Novemb. Blasius 3. Februar. Bogislaus 9. April. Bonaventura 14. Juli. Bonifazius 14. Mai. — 5. Juni. Briectius 9. Juli. Brigitta 8. October. Bruno 6. October. Burchard 11. October. C. Cäcilia 22. November. Cajetan 7. August. Cajus 22. April. Calistus 14. October. Camillus 27. Juli. Candida 2. December. Candidus 3. October. Canutus 19. Jänner. Carolina 14. Juli. Carolus Bor. 4. Nov. — Magn. 28. Jän. Cassinte 4. März. Caspar 6. Jänner. Cassor 13. Februar. Charlotte 5. Juli. Christian 14. Mai. — 20. December. Christina 24. Juli. Christoph 15. März. — 24. Juli. Chrysostomus J. 27. Jänner. Clara 12. August. Claudia 30. October. Claudius 8. November. Clemens 23. Novemb.	Cleophas 25. Sept. Cletus 26. April. Closildis 3. Juni. Colomann 13. Octob. Cölestinus 6. April. Concordia 18. Febr. Conrad 26. November. Constantin 17. Februar. Constantius 19. Sept. Corbinian 9. Sept. Cordula 22. October. Cornelius 4. Juli. Cosmas 27. Septemb. Crescentia 19. April. Crispinus 25. October. Cyprian 26. Sept. Cyril 8. August. Cyrillus 29. März. D. Damastus 11. Dec. Damian 27. Sept. Daniel Pr. 21. Juli. Darius 3. April. David 30. December. Demetrius 9. April. Desiderius 23. Mai. — 11. Februar. Dietrich 6. Mai. Dionysius 8. April. — 9. October. Dominicus 4. August. Domitius 5. Juli. Donatus 8. August. Dorothea 6. Februar. E. Eberhard 23. Februar. Edmund 16. Nov. Eduard 18. März. Egbert 24. April. Eleanora 21. Februar. Eleutherius 20. Febr. Elias Pr. 20. Juli. Eligius 1. December. Elizabeth 19. Nov. Elisäus 14. Juni. Elogius 23. Juni. Emanuel 26. März. Emean 22. Sept. Emerich 5. Novemb. Emilian 8. August. Emille 21. Novemb. Engelbert 7. Novemb. Enoch 3. Jänner. Ephraim 2. Juni. Erasmus 2. Juni. Erdmann 6. Novemb. Erhard 8. Jänner. Erich 18. Mai.	Ernest 12. Jänner. — 2. September. Esaias 6. Juni. Escher 24. Mai. Eugenia 24. Dec. Eulasia 12. Februar. Eugenius 18. Novemb. Eulogius 3. Juli. Euprosina 11. Febr. Eusebius 5. März. — 14. August. Eustachius 20. Sept. Eustasius 29. März. Eva 24. December. Evaristus 26. October. Ewald 30. October. Ezechiel 10. April. F. Fabian 20. Jänner. Fabricius 21. August. Fausta 20. September. Foustin u. F. 15. Febr. Faustus 16. Juli. Felician 20. October. Felicitas 7. März. Felix 14. Jänner. — Cant. 21. Mai. — Val. 20. Nov. Ferdinand 30. Mai. — 19. Octob. Fidelis 24. Mai. Fides 5. October. Flavian 18. Februar. Flavius 18. Februar. Florentin 27. Sept. Florian 4. Mai. Florus 3. November. Fortunat 24. October. Francisca A. 9. März. Franciscus S. 29. Jän. — de Paula 2. April. — Reg. 16. Juni. — Ser. 4. Oct. — Vorg. 10. Oct. — Kav. 3. Dec. Friderica 6. October. Fridmann 10. October. Fridolin 6. März. Friedrich 6. März. — 18. Juli. Fürchtegott 15. April. G. Gabinus 19. Februar. Gabriel 24. März. Gabriele 10. Februar. Gallus 16. October. Gebhard 27. August. Gelasius 18. Nov.	Genovefa 3. Jänner. Georgius 24. April. Gerhard 24. Septemb. German 30. October. Gerold 28. November. Gertrudis 17. März. Gervasius 18. Juni. Gideon 10. October. Gilbert 3. October. Goar 6. Juli. Gondolph 26. Juli. Gottfried 8. Novemb. Gotthard 5. Mai. Gotthelf 26. Februar. — 22. Juni. Gottlieb 2. November. Gottlob 10. Juli. Gottschall 12. Jänner. Gratian 18. December. Gregorius 12. März. — Naz. 9. Mai. — P. 24. Mai. — Th. 17. Nov. Guido 30. März. Günther 27. Novemb. Guntram 28. März. Gustav 2. August. H. Hannibal 2. August. Hartmann 30. Oct. Hedwigis 17. Oct. Heinrich 12. Juli. Helena 18. August. Henriette 16. März. Heraclius 11. März. Heribert 16. März. Hercules 5. Sept. Hermann 7. April. Hermenegild 13. April. Hermias 31. Mai. Hermogenes 19. April. Hieronimus 30. Sept. Hilarius 13. Jänner. Hilbert 17. Mai. Hildegardis 15. Sept. Hilfredis 27. Sept. Hioh 9. Mai. Hippolitus 13. August. Honoratus 8. Februar. Hoseas 5. April. Hubert 3. November. Hugo 1. April. Hiacynth 11. Sept. Higin 12. Jänner. I. Jacob Ap. A. 1. Mai. — Ap. gr. 25. Juli. — Patr. 6. Oct.
---	---	--	--	--

Januarius 19. Sept.	Leo X. Papp 11. April.	N.	Regina 7. September.	Z.
Jeremias 26. Juni.	— II. Papp 28. Juni.	Marcissus 29. October.	Reichard 3. April.	Fertullian 27. April.
Ignaz M. 1. Februar.	Leocadia 9. December.	Nathan 24. October.	Reinerus 17. Juni.	Thaddäus 2. October.
— Loy. 31. Juli.	Leodegarius 2. Octob.	Nathanael 5. Sept.	Reinhard 19. Decemb.	Thekla 23. September.
Innocentius 28. Juli.	Leonhard 6. Novemb.	Nazarus 28. Juli.	Reinhold 12. Jänner.	Theobald 1. Juli.
Joachim 9. December.	Leopold 15. Novemb.	Nemesius 19. Decemb.	Rembert 4. Februar.	Theodora 1. April.
Jodocus 17. Mai.	Liberatus 17. August.	Nestorius 26. Februar.	Remigius 1. October.	Theodorich 23. März.
Joel 19. October.	Liborius 23. Juli.	Nicander 11. Juni.	Renatus 17. Septemb.	Theodorus 9. Nov.
Johanna 24. Mai.	Longinus 15. März.	Nicasius 14. Decemb.	Richard 3. April.	Theodostia 2. April.
— 21. August.	Loth 4. Jänner.	Nicetas 20. März.	Robert 7. Juni.	Theodosius 26. März.
Johann Cap. 23. Oct.	Lucas 18. October.	Nicodemus 1. Juni.	Rochus 16. August.	Theophilus 3. Nov.
— Chrysof. 27. Jän.	Lucia 13. December.	Nicolaus B. 6. Dec.	Roland 9. August.	Theressia 15. October.
— Ap. u. Ev. 27. Dec.	Lucinus 7. Jänner.	Nicomedes 15. Sept.	Romanus 9. August.	Thomas Ap. 21. Dec.
— Enth. 29. August.	Lucretia 7. Juni.	Noah 28. November.	Romuald 7. Februar.	— 24. 7. März.
— v. Jac. 12. Juni.	Ludmilla 16. Septemb.	Norbert 6. Juni.	Rosa 30. August.	— Bisch. 29. Dec.
— Fr. 21. August.	Ludwig K. 25. August.	O.	Rosalia 4. September.	— B. N. 18. Sept.
— v. Gott 8. März.	Ludovicus T. 19. Aug.	Octavian 22. März.	Rosamunda 2. April.	Ziburtius 14. April.
— v. Kr. 24. Nov.	Lulise 9. Juli.	Olympia 15. April.	Rosina 15. März.	Zimotheus 24. Jänn.
— v. M. 8. Febr.	— M.	Oswald 5. August.	— 10. Juli.	Zitus 4. Jänner.
— v. Nep. 16. Mai.	Macarius 2. Jänner.	Ottilia 13. December.	Rudolph 17. April.	Zobias 12. Sept.
— P. 27. Mai.	Magdalena 22. Juli.	Ottmar 16. Novemb.	Rufina 19. Juli.	Franquillus 6. Juli.
— v. d. Pf. 6. Mai.	— Paz. 27. Mai.	Otto 4. November.	Rufus 28. Nov.	Fraugott 15. Jänner.
— v. d. Tauf. 24. Juni.	Magus 6. September.	P.	Rupert 27. März.	Trudbert 26. April.
— u. Paul 26. Juni.	Malachias 7. Novemb.	Pancratius 12. Mai.	Rusticus 24. Sept.	Turibius 16. April.
Gonaz 12. November.	Mamertus 11. May.	Pantaleon 27. Juli.	Ruth 16. Juli.	U.
Gonathan 29. Decemb.	Manuuctus 3. Sept.	Patricius 17. März.	Sabbas 5. December.	Ubaldu 17. Mai.
Gordan 12. Februar.	Marcellus 3. Sept.	Paula 26. Juni.	Sabina 27. October.	Udalricus 4. Juli.
Joseph 19. März.	Marcellina 20. April.	Paulina 22. März.	Sabinian 23. August.	Ulrika 6. August.
— Salaf. 27. Aug.	Marcellinus 9. Jänn.	Paulinus 22. Juni.	Sabinus 19. Februar.	Urban 25. Mai.
Gofias 4. August.	Marcus 25. April.	Paulus Ap. 29. Juni.	Salome 24. October.	Ursula 21. October.
Gofua 23. Februar.	Margaretha 13. Juli.	— u. Jof. 26. Juni.	Salomon 8. Februar.	B.
Grenäus 15. Decemb.	Margarietha 10. Juni.	— Einl. 10. Jänn.	Samson 27. Juni.	Valentin 7. Jänner.
— 28. Juni.	Maria Agypt. 9. April.	Pelagia 4. März.	Samuel 26. August.	Valeria 9. December.
Greene 6. April.	— Empf. 8. Dec.	Pelagius 8. October.	Sara 16. Mai.	Valerian 18. April.
Gsaak 6. October.	— Geburt 8. Sept.	Peregrin 27. April.	Scholaſtica 10. Febr.	Valerius 29. Jänner.
— 20. December.	— Heimf. 2. Juli.	Petronilla 31. Mai.	Sebaldu 19. August.	Benantius 18. Mai.
Gfabelle 4. Jänner.	— Himmelf. 15. Aug.	Petrus Ap. 29. Juni.	Sebastian 20. Jänner.	Berena 17. August.
Gfaias 6. Juli.	— Lichtnef. o. Keinig.	— Chris. 2. Dec.	Seraphin 5. Decemb.	Beronica 4. Februar.
Gfidorus 4. April.	— 2. Febr.	— Gösef. 19. Mai.	Serenus 23. Februar.	Victor 23. März.
Gfucundus 14. Nov.	— Dpfer. 21. Nov.	— Mart. 29. April.	Sergius 7. Oct.	Victoria 23. Decemb.
Gfudas 28. October.	— Werk. 25. März.	— Ros. 1. Jänner.	Seth 2. Jänner.	Victorin 23. Februar.
Gfudith 10. December.	Marianus 30. April.	Philemon 8. März.	Severin 8. Jänner.	Wigilius 31. Jänner.
Gfutha 22. Mai.	Marinus 3. März.	Philibert 30. August.	Severus 13. Februar.	Vincencius 22. Jänn.
Gfuthiana 16. Februar.	Marius 19. Jänner.	Philipp Ap. 1. Mai.	Sibylla 29. April.	— Fer. 5. Apri.
— 3. 19. Juni.	Martcha 29. Juli.	— Benv. 23. Aug.	Sidonia 19. Septemb.	Virgilius 27. Novemb.
Gfuthianus 17. Februar.	Martialis 9. Jänner.	— Ner. 26. Mai.	Sigebert 7. Decemb.	Vitalis 28. April.
Gfuthius 12. April.	Martina 30. Jänner.	Pius 11. Juli.	Sigismund 2. Mai.	Vitus 15. Juni.
Gfustina 7. October.	Martinus B. 11. Nov.	Placidus 5. October.	Silas 20. Juni.	Wolfmar 17. Juni.
Gfustine 16. Juni.	— 12. Novemb.	Polheary 26. Jänner.	Silverius 20. Juni.	B.
Gfustintian 26. Sept.	Maternus 13. Sept.	Primus 9. Juni.	Simeon 18. Februar.	Walbert 2. Mai.
Gfustinus 28. Septemb.	Mathildis 14. März.	Prisca 18. Jänner.	Simon Apost. 28. Oct.	Walburga 25. Febr.
Gfustus 12. December.	Mathias 24. Februar.	Privatus 21. August.	Simplician 15. Oct.	Waltrudis 9. April.
Gfuentius 1. Juni.	Matthäus 21. Sept.	Procopius 8. Juli.	Simplicius 2. März.	Wenzeslaus 28. Sept.
Gfvo 19. Mai.	Mauritius 22. Sept.	Prosper 25. Juni.	Sirtus 6. August.	Wendelin 20. Octob.
K.	Maurus 15. Jänner.	Potentiana 19. Mai.	Sophia 15. Mai.	Werner 19. April.
Katharina N. 13. Febr.	Maximilian 12. Octob.	Pulcheria 7. Juli.	Sophonias 3. Dec.	Wiffried 12. Oct.
— Sen. 30. April.	Maximianus 29. Mai.	Q.	Sophonius 11. März.	Wilhelm 28. Mai.
— 25. November.	Maximus 13. August.	Quinibert 18. Mai.	Soter 22. April.	Wilhelmine 25. Oct.
Kilian 8. Juli.	Medardus 8. Juni.	Quintian 14. Juni.	Spiridion 14. Dec.	Willibald 7. Juli.
Kunibert 12. Nov.	Melania 31. December.	Quintin 31. October.	Stanislaus 7. Mai.	Wolfgang 31. Oct.
Kunigunde 3. März.	Melchades 10. Dec.	Quirin 4. Juni.	— Rosl. 13. Nov.	Wunibald 18. Dec.
Q.	Melchior 6. Jänner.	R.	Stephan M. 26. Dec.	Z.
Radislaus 27. Juni.	Michael 29. Septemb.	Rachel 11. Juli.	— K. 2. Sept.	Zacharias 6. Sept.
Lambert 17. Sept.	Michas 14. August.	Raimund 7. Jänner.	Sulpicius 20. April.	Zachäus 25. Aug.
Laurentius 10. August.	Modestus 15. Jänner.	— 31. August.	Sufanna 11. August.	Zeno 22. December.
Lazarus 17. December.	Monica 11. Mai.	Raphael 24. October.	Sylvester 31. Dec.	Zenobius 29. October.
Leander 27. Febr.	Moses 28. August.	Rebeka 9. März.	Symachus 2. Febr.	Zephyrus 26. August.
Leberecht 20. Febr.				

## B. Stämpel-Tabelle

über die Anwendung der vom 1. Jänner 1818 für die Geldurkunden vorgeschriebenen 13 Stämpel-Klassen.

Für Geldurkunden aller Art ohne Unterschied der Währung im Betrag			Wird erfordert		Wenn die Ur- kunde aus meh- reren Bogen be- steht, darf nur der erste Bogen den vollen Klassenmäßigen Stämpel enthal- ten, die andern, oder die Eins- lagsbogen erfors- dern aber bios nach §. 7 und 15 des Patentges vom 5. Octob- er 1802 den Stämpel zu		
			die Stämpel-Klasse	die Stämpelgebühren in Conventions- Münze oder Banknoten.			fl.
fl.	kr.	fl.		kr.			
Über	2 fl. bis	20 fl.	1	—	3		
"	20 " "	50 "	2	—	6		
"	50 " "	125 "	3	—	15	—	3
"	125 " "	250 "	4	—	50		
"	250 " "	500 "	5	1	—		
"	500 " "	1000 "	6	2	—	—	6
"	1000 " "	2000 "	7	4	—	—	15
"	2000 " "	4000 "	8	7	—	—	50
"	4000 " "	8000 "	9	10	—	1	—
"	8000 " "	16000 "	10	20	—	2	—
"	16000 " "	32000 "	11	40	—	4	—
"	32000 " "	64000 "	12	80	—	7	—
"	64000 fl. . . . .		13	100	—	10	—

## Anmerkungen.

In Folge des hohen Hofkammer-Decrets vom 14. November 1817 sind:

Erstens. Vom 1. Jänner 1818 angefangen alle Stämpelgebühren auf Papier, Wechsel, Wechsel-Proteste, Handlungsbücher, Spielkarten, Kalender, Zeitungsblätter, Stärke, Haarpuder und Schminke in Conventions-Münze oder Banknoten zu entrichten.

Zweitens. Von diesem Zeitpunkte an sind diese Stämpelgebühren für alle Geldurkunden ohne Unterschied der Währung, auf welche sie ausgestellt werden, nach den in vorstehender Tabelle aufgeführten dreizehn Klassen festgesetzt.

Drittens. Die Urkunden über Geldbeträge bis einschließlich zwei Gulden von dem Gebrauch des Stämpels freigelassen.

Viertens. Alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen des Patentges vom 5. October 1802, vom 15. October 1802, des Circulars vom 1. März 1811, und aller damit in Verbindung stehenden Verordnungen, in so fern sie durch das hohe Hofkammer-Decret vom 14. November 1817 nicht ausdrücklich abgeändert wurden, in ihrer Wirksamkeit bestätigt.

## C. Postwagens - Nachrichten

über Abfahrt und Ankunft der Post- und Packwagen, dann Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachtstücke.

Abfahrt von Wien.		Nach	Rückkunft.	Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachtbriefe.	
Montag.	Abends 7 Uhr.	Prag.	Über Jglau, Czaslau. Mit diesem in Verbindung: über Prag nach Dresden und Leipzig.	Alle Donnerstag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nach- mittags.
	Nachmittag 2 Uhr	Lemberg.	Über Brünn, Olmütz, Weiskirchen, Teschen, Bielsk, Podgorze, Tarnow, Kzeszow nach Lemberg. Mit diesem in Verbindung: a) Von Brünn über Schwarzkirchen, Groß-Meseritsch etc. b) Von Podgorze nach Krakau und dem Königreiche Polen. c) Von Lemberg nach Brody. d) Von Teschen nach Troppau mittelst Mailpost.	Alle (Mittwoch Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Mittags.
	Abends 7 Uhr.	Braunau.	Über Linz, Lambach, Nied, Braunau nach Baiern, Württemberg, Baden, Frankreich.	Montag Abends.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nach- mittags.
	Abends 7 Uhr.	Preß- burg.	Über Hainburg.	Alle Montag Morgens	Detto      Detto
Dienstag.	Abends 7½ Uhr.	D o f.	Über Wittingau, Budweis, Klattau, Pil- sen, Eger, Aisch nach Hof. Von dort nach den fürstl. Reußischen, herzogl. Sächsischen Landen, so wie nach dem Kurfürstenthume Hessen, nach der preuß. Provinz Sachsen, nach den herzogl. Anhalt'schen, herzogl. Brauns- schweig'schen Landen, nach dem Königreiche Hannover, den fürstl. Lippe'schen, fürstl. Waldeck'schen und großherzoglich Olden- burg'schen Landen, dann nach Dänemark und den Hansestädten, weiter von Hof nach Baireuth. Mit diesem in Verbindung: Von Eger nach Adorf.	Alle Freitag Morgens.  Alle 14 Tage am Freitag. Alle Freitag Morgens.	Detto      Detto
	Abends 7 Uhr.	Preß- burg.	über Hainburg.	Alle Dienstag Morgens.	detto      detto
	Abends 7 Uhr		Semliner Courier.	Montag.	detto      detto

Abfahrt von Wien.	Nach		Rückkunft.	Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachtstücke.	
Mittwoch.	Abends 7 Uhr.	Ofen.	Über Hainburg, Preßburg, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung:	Alle Freitag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nachmittags.
			Von Ofen über Erlau nach Kaschau alle 14 Tage.	Alle 14 Tage am Freitag Morgens.	
	Abends 7 Uhr.	Preßburg.	Über Hainburg.	Alle Mittwoch Morgens	detto    detto
Donnerstag.	Abends 7 Uhr.	Prag.	Über Iglau, Czaslau. Mit diesem in Verbindung: Von Hof nach Baireuth.	Alle Sonntag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Mittag.
	Mittags 1½ Uhr.	Innsbruck.	Über Linz, Lambach, Salzburg, Wörgl. Mit diesem in Verbindung:	Alle Samstag Morgens.	detto    detto
	Nachmittags 2 Uhr.		a) Von Linz nach Steier. b) Von Salzburg über Hallein, Golling ic. c) Über Hof, Ischl ic. d) Von Salzburg über Traunstein, Wafserburg ic.	Sonntag Mittags	
			e) Von Wörgl nach Kufstein. f) Von Innsbruck über Boken, Trient, Roveredo, Verona. g) Von Innsbruck über Bregenz nach St. Gallen, nach der Schweiz und dem südlichen Theile des Großherzogthums Baden. h) Von Boken über Meran, Mals ic. i) Von Bregenz über Feldkirch nach Graubünden.		
Nachmittags 3 Uhr.	Semmerberg.	Über Brünn, Olmütz, Troppau, Jägerndorf nach den preuß. Provinzen, Schlessen, Posen und Preußen. Mit diesem in Verbindung:	Alle Samstag Morgens.	detto    detto	
			a) Von Brünn über Zwittau, Leutomischl nach Cheudim. b) Von Troppau nach Ratibor. c) Von Jägerndorf nach Schlessisch-Neustadt und Breslau.		

	Abfahrt von Wien.		Nach	Rückkunft.	Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachstücke.
Donnerstag	Abends 7 Uhr.	Preßburg.	über Hainburg.	Alle Donnerstag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nach- mittags.
	Abends 7 Uhr.	U d i n e.	über Klagenfurt, Villach.	Alle Samstag Morgens.	detto    detto
	Abends 7 Uhr.	Z r i e n.	über Graß, nach Wien.	Alle Samstag Morgens.	detto    detto
Freitag.	Abends 7 Uhr.	Preßburg.	über Hainburg.	Alle Freitag.	detto    detto
Sonntag.	Mittags 1 Uhr	Carlstad.	über Güns, Körmend, Warasdin, Agram, Carlstadt. Alle 14 Tage von da über Ottochaj, Gospich, Nowgrad nach Zara.	Alle Donnerstag Abends	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	Abends. 7 Uhr.	Schärding.	Über Linz, Schärding und Passau nach Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Frank- furt ic., Württemberg, Baden, Frank- reich, den Niederlanden, den Hessen-Darm- städt'schen, Nassau'schen, den königl. preuß. Rheinlanden. Mit diesem in Verbindung: Von Linz nach Steier.	Alle Samstag Abends.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 5 Uhr Nach- mittags.
		Prag.	Über Horn, Neuhaus, Lador. Mit diesem in Verbindung: a) Von Prag nach Hof. b) Von Prag nach Dresden und Leipzig. c) Von Prag nach Görlitz.	Alle Dienstag Morgens.	detto    detto
	Abends 7 Uhr.	Preß- burg.	über Hainburg.	Alle Samstag.	detto    detto
Sonntag.	Abends 7 Uhr.	O f e n.	Über Hainburg, Kittsee, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung: a) Alle 14 Tage von Ofen über Lemes- var, Müllenbach nach Hermannstadt. b) Von Müllenbach nach Klausenburg. c) Von Hermannstadt nach Kronstadt. d) Alle 14 Tage von Ofen über Esseg, Peterwardein nach Semlin.	Alle Dienstag Morgens.  Alle 14 Tage am Dienstag Abends.	detto    detto

Abfahrt von Wien.		Nach	Rückkunft.	Aufgabezeit für Geldbriefe und Frachtstücke	
Sonntag	Abends 7 Uhr.	U d i n e.	Über Wiener = Neustadt, Bruck, Juden- burg, Klagenfurt nach Udine. Mit diesem in Verbindung: a) Von Klagenfurt über Villach, Spital, Brixen. b) Von Bruck nach Grätz. c) Von Bruck über Nussee und Ischl nach Salzburg. d) Von Klagenfurt nach Laibach. e) Von Udine über Venedig, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo nach Mailand; nach Piemont, Modena, Parma, Lucca; nach Rovigo, Ferrara, Bologna, Sinigaglia, Rom; überhaupt nach ganz Nord- und Mittel- Italien.	Alle Mittwoch Vormittags.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nach- mittags.
	Abends 7 Uhr.	T r i e s t.	Über Grätz, Laibach, Adelsberg nach Triest.	Alle Mittwoch Vormittags.	detto    detto
	Abends 7 Uhr.	Preß- burg.	Über Hainburg.	Alle Sonntag Morgens.	detto    detto

## A n m e r k u n g e n.

§. 1. Die Postwagens-Anstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Frachtstücke, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Werthes: a) Wenn durch die Schuld eines Postdieners ein Frachtstück in Verlust geräth, und wenn sich deshalb, vom Tage der Aufgabe gerechnet, binnen drei Monaten hinsichtlich der inner der Monarchie abzugebenden, und binnen sechs Monaten hinsichtlich der in einen fremden Staat bestimmten Frachtstücke gemeldet wird. b) Wenn durch die Schuld der Postwagens-Anstalt ein Frachtstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von Außen beschädigt wird, und der Empfänger sogleich im Amte bei der Übernahme des Frachtstückes die Anzeige davon macht.

§. 2. Dem Aufgeber liegt jedoch ob, ein jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhaltes, besonders an den Schlüssen gut gesiegelt, und so wohl gepackt aufzugeben, daß dessen Inhalt vor Reibung und Nässe vollkommen gesichert ist, wie auch

§. 3. jedes Frachtstück mit einer doppelten Adresse oder Frachtbrief zu versehen, worauf nebst der Werth- und Inhaltsangabe, dann der Namensunterschrift des Versenders, auch seine Wohnung angegeben, und dessen Siegel, welches jenem, womit das Stück selbst gesiegelt, gleich ist, abgedrückt seyn muß.

§. 4. Der Aufgeber hat ferner für jede Sendung, welche in das Ausland oder in zollamtlicher Hinsicht als ausländisch zu behandelnde Provinz, als z. B. in die ungarischen Staaten, nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche, nach Tirol, nach dem Freyhafen Triest, dann nach Fiume und Brody bestimmt ist, die erforderliche Zollbollete zu erheben und beizubringen.

§. 5. Insbesondere müssen jedoch alle Frachtstücke, welche nach den Niederlanden, nach Frankreich oder Italien versendet werden, nebst der erwähnten Zollbollete, mit einer vom Aufgeber unterfertigten und datirten Erklärung in deutscher, französischer oder italienischer Sprache versehen werden. Diese Erklärung (Declaration) muß enthalten: a) Die vollständige Adresse des Empfän-

gers; b) die Benennung des Stückes nach der Packung; c) die Verursachen; d) genaue und specificirte Angabe des ganzen Inhaltes; e) das Gewicht der Waare.

§. 6. Goldmünzen, welche nicht münzamtlich gesiegelt sind, werden bei der Aufgabe von den Postbeamten gezählt.

§. 7. In Ansehung des Silbergeldes ist zu beobachten: a) Dasselbe wird bis zu dem Betrage von zwanzig Gulden gezählt, und die Postwagens-Anstalt haftet dafür nach Bestimmung des §. 1; b) Beträge von mehr als zwanzig Gulden bis einschließend tausend Gulden können in Rollen, mit Wachsteinwand überzogen, aufgegeben werden; c) Beträge von mehr als tausend Gulden müssen aber in Kisten oder Fässchen, welche mit Stroh umwunden, und in grobe Leinwand eingenäht sind, gepackt seyn.

Die Rollen, Kisten oder Fässchen hat der Aufgeber wohl zu siegeln und den Postbeamten liegt ob, diese zu wägen, und im Aufgabescheine das Gewicht anzusehen, den Geldbetrag aber mit den Worten: Nach Angabe, beizurücken.

Die Postwagens-Anstalt haftet so nach hinsichtlich der sub b) und c) bemerkten Frachtstücke bloß für die richtige Übergabe nach Gewicht und unter Siegel des Aufgebers.

§. 8. Die aufzugebenden mit Geld beschwerten Briefe müssen offen überbracht werden, und auf der Rückseite den Namen und die Wohnung des Aufgebers enthalten, nicht minder die Gattungen des darin befindlichen Papiergeldes auf der Adresse specificirt seyn.

§. 9. Einem jeden Aufgeber steht es im Allgemeinen frei, für die der fahrenden Post-Anstalt übergebene Sendung das tarifmäßige Porto sogleich bei der Aufgabe zu bezahlen, oder an den im Inlande befindlichen Abnehmer anweisen zu lassen; jedoch müssen alle Sendungen ohne Unterschied des Inhaltes, welche nicht den hohen Werth des Tarbetrages haben, bei der Aufgabe sogleich frankirt werden.

§. 10. Eben so kann das Porto für die in das Ausland gehörigen Sendungen an den Abnehmer angewiesen werden, wovon

jedoch diejenigen Sendungen ausgenommen sind, welche über Kra-  
kau nach Warschau und weiterhin nach Polen gehören, und wo-  
für das Porto gleich bei der Aufgabe bezahlt werden muß.

§. 11. Sendungen nach Schweden müssen an ein Handlungs-  
haus zu Stralsund adressirt werden, welches die auf denselben haf-  
tenden Gebühren entrichtet und die Expedition weiter nach Schwed-  
en besorgt.

Eben dasselbe ist bei Sendungen nach Rußland zu beobach-  
ten, und daher werden die dahin aufgegebenen Stücke nur bis  
Memel und Brodt befördert.

§. 12. Schießpulver, Vitriolöl und andere Gegenstände, wel-  
che durch Reibung und Luftzudrang sich entzünden könnten, wer-  
den am Postwagen nicht aufgenommen.

Diesigen, welche es wagen würden, eine solche Waare ohne  
Anzeige aufzugeben, werden zum vierfachen Erlage des Frachts-  
preises verhalten werden, und haben überdies für jeden Schaden zu  
haften, welcher dadurch entstehen würde.

§. 13. Die mit dem k. k. Postwagen anlangenden Sendungen  
werden, und zwar die Frachtstücke durch die Briefträger an die Ei-  
gentümer avisirt, die beschwerten Briefe hingegen sogleich in  
die Wohnungen bestellt.

§. 14. Reisende, die sich des k. k. Postwagens bedienen, ha-  
ben sich mit einem Erlaubnißscheine von der k. k. Polizei-Ober-  
direction zu versehen, und einige Tage vor der Abfahrt des Wa-  
gens bei der k. k. Hauptpostwagens-Expedition zu melden, wor-

auf sie nach Errichtung der tariffmäßigen Gebühr aufgenommen  
werden, und einen gedruckten Vormerkchein erhalten, den sie  
wohl aufzubewahren haben, nachdem ihnen bei vollendeter Reise  
nur gegen Rückgabe desselben die mitgeführte und hierauf specifi-  
cirte Bagage ausgefolgt werden kann.

Alle Stücke, welche zur Bagage gehören, müssen mit einer  
Adresse versehen seyn, und in der bestimmten Zeit zur Aufgabe in  
das Amt geschafft werden.

§. 15. Der nämliche Fall findet bei jenen Reisenden Statt,  
welche sich zur Reise der Eilwagen bedienen.

§. 16. Jeder mittelst der Eilwagen Reisende kann 20 Pfund  
Gepäck frei mit sich nehmen, welches bloß in Mantelfäcken, Fells-  
eisen und dergl. Behälter verpackt seyn darf; und demjenigen,  
welcher einen Platz im Innern des Wagens gelöst hat, werden  
auch noch an den Tagen, an welchen die Post- oder Brancardwa-  
gen abgehen, 30 Pf. Gepäck portofrei entweder voraus- oder  
nachgeschickt. Bei der Aufgabe der Bagage erhält der Passagier ein  
Ausgaberecepisse, gegen welches sodann bei beendigter Reise die  
Ausfolgung des Gepäcks Statt findet.

§. 17. Die mit dem Postwagen reisenden Passagiere haben der-  
mal nebst dem Passagier-Porto noch besonders den Postillon  
ein Trinkgeld von 3 Kr. Con. Münze für eine einfache Post auf  
die Hand zu bezahlen, jene aber, welche mit dem Eilwagen reisen,  
entrichten an die Postillone gar kein Trinkgeld.

#### D. Abfahrt und Ankunft der Eilfahrten.

Abfahrt.	N a c h	Ankunft.
Alle Tage Mor- gens um 6 Uhr.	Nach Baden, doch nur während der Kurzeit.	Alle Tage Abend um 9 Uhr.
Alle Sonntag und Donnerstag Abends 7 Uhr . Alle Dienstag und Freitag Mor- gens um 6 Uhr .	Courier. Nach Brünn. Personen: Eilwagen.	Täglich Früh 5 Uhr. Alle Dienstag und Freitag um 9 Uhr Abends.
Alle Sonntag, Mittwoch u. Frei- tag Abends um 7 Uhr.	Über Hainburg, Kittsee, Raab, Komorn nach Ofen.	Alle Montag, Donnerstag und Samstag um 7 Uhr Abends.
Alle Sonntag, Dienstag und Don- nerstag Früh um 6 Uhr . . . . .	Über W. Neustadt, Bruck an der Mur nach Gräß. mit unbedingter Aufnahme.	Alle Dienstag, Donnerstag, Sam- stag Abends um 7 Uhr.
Täglich Abends um 7 Uhr, Dienstag Früh 6 Uhr . . . Montag Abends	Über W. Neustadt, Bruck an der Mur, Gräß, Marburg, Eilli, Laibach nach Triest. Mit diesem in Verbindung die Eilfahrt von Triest nach Görz. ist unbedingte Aufnahme. wird nur bis Gräß mit dem Briefpost: Eilwagen aufgenommen.	Täglich Früh um 6 und Dienstag Abends um 7 Uhr.

Abfahrt.	N a c h	Ankunft.
<p>Sonntag Abends um 7 Uhr . . .</p> <p>Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag um 6 Uhr Früh .</p>	<p>Über St. Pölten nach Linz.</p> <p>mit 3 Personen Courier.</p> <p>mit unbedingter Aufnahme.</p>	<p>Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr, dann täglich Früh um 5 Uhr.</p>
<p>Samstag Abends um 7 Uhr.</p>	<p>Über Bruck an der Mur, Klagenfurt und Udine nach Venedig.</p>	<p>Mittwoch Früh 3—4 Uhr.</p>
<p>Montag u. Donnerstag Abends um 7 Uhr.</p>	<p>Über Udine nach Mailand.</p>	<p>Montag u. Freitag Früh 3—4 Uhr.</p>
<p>Alle Freitag Abends um 7 Uhr.</p>	<p>Über Linz, Passau nach Frankfurt und München.</p>	<p>Alle Dienstag Früh um 8 Uhr.</p>
<p>Alle Sonntag, Mittwoch u. Samstag Abends um 7 Uhr, u. alle Dienstag und Freitag früh um 6 Uhr.</p>	<p>Über Znaim, Iglau und Czaslau nach Prag.</p> <p>Mit diesem steht in Verbindung der Eilwagen von Prag nach Dresden, von Dresden nach Berlin, von Dresden nach Leipzig, von Leipzig nach Hamburg, von Prag nach Rumburg, Reichenberg, von Reichenberg nach Jittau, von Jittau nach Dresden und von Prag nach Karlsbad.</p>	<p>Alle Montag, Dienstag, u. Freitag früh um 5 Uhr. Alle Mittwoch und Samstag Abends um 9—10 Uhr.</p>
<p>Alle Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Abends um 7 Uhr.</p>	<p>Über Neuhaus nach Prag.</p>	<p>Alle Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag früh um 5 Uhr.</p>
<p>Alle Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends um 7 Uhr.</p>	<p>Über Brünn, Olmütz, Podgorze, Tarnow, Przemisl nach Lemberg.</p>	<p>Alle Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag früh um 5 Uhr.</p>
<p>Alle Mittwoch Abends um 7 Uhr.</p>	<p>Nach München pr. Braunau</p>	<p>Alle Sonntag um 8 Uhr früh.</p>

Abfahrt.	N a c h	Ankunft.
Alle Dienstag u. Freitag Abends um 7 Uhr.	Über Rudweis, Pilsen, Marienbad nach Eger. (Nur im Sommer.)	Alle Dienstag u. Freitag früh um 5 Uhr.
Alle Dienstag u. Samstag Abends um 7 Uhr.	Nach Salzburg In Verbindung steht von Salzburg nach München.	Alle Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag früh um 5 u. Donnerstag früh 8 Uhr.
Donnerstag Abends um 7 Uhr.	Über Linz, Salzburg nach Innsbruck. Damit steht in Verbindung: a) von Innsbruck nach Verona, b) von Innsbruck über Vornio nach Mailand, c) von Innsbruck nach St. Gallen.	Alle Dienstag, Donnerstag, Samstag früh 5 Uhr.

Für die unbedingte Annahme der Eilwagen ist die Zeit bis 4 Uhr Abends am Tage vor der Abfahrt.

Mit den Brief-Eilwagen, welche Abends um 7 Uhr abgehen, werden auch Geldbeschwerte Briefe und Pakete bis zu 3 Pfund abgesendet, wofür die Aufgabe von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Abends Statt findet.

### N a c h r i c h t.

Nach Patras in Griechenland geht alle Monate zwei Mal ein Eilwagen nach Triest, und von dort durch f. k. Paketbootsfahrten. Auf dieselbe Art kommt der Eilwagen monatlich zwei Mal von Patras in Wien an. Der Abgang von Wien erfolgt am 12. und 28. Jänner, 12. u. 25. Februar, 12. u. 28. März, 12. u. 27. April, 12. u. 28. Mai, 12. u. 27. Juni, 12. u. 28. Juli, 12. u. 28. August, 12. u. 27. Sept., 12. u. 28. Oct., 12. u. 27. Nov. 12. u. 28. December.

## E. K u n d m a c h u n g

wegen Errichtung der Briefpost-Eilfahrten auf der Poststraße von Wien, und von Triest nach Venedig und Mailand.

In Folge des Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer dd. 29. Juli 1833, Z.  $\frac{31447}{3767}$ , hat die k. k. Oberste Hofpostverwaltung beschlossen, die Briefpost-Eilfahrten auch auf der Poststraße von Wien, und von Triest nach Venedig und Mailand einzuführen.

Es sind daher folgende Einrichtungen getroffen worden:

1. Zwischen Wien und Mailand werden wöchentlich zwei,
2. zwischen Wien, dann zwischen Triest und Venedig, wöchentlich eine,
3. zwischen Triest und Mailand wöchentlich zwei, endlich
4. zwischen Venedig und Mailand wöchentlich drei Briefpost-Eilfahrten bestehen.
5. Außer diesen werden zwischen Venedig und Mailand noch wöchentlich zwei Personen-Eilfahrten eingeleitet.

6. In Ansehung der Briefpost-Eilfahrten bestehen folgende Bestimmungen:

a) Außer der Briefpost, Geldsendungen und kleinen höchstens 3 Pf. schweren Packeten werden jedesmal drei Reisende dazu aufgenommen.

b) Geldsendungen und kleine Packete werden mit diesen Fahrtgelegenheiten nur für die bedeutenderen Orte befördert.

c) An Fahrtgeld haben die Reisenden in den deutschen Provinzen pr. Meile 28, in den italienischen Provinzen  $2\frac{1}{2}$  kr. C. M. zu entrichten, wobei die bisher bestandene Einschreibgebühr ausgeschlossen wird.

d) Das Gepäck der Reisenden, wenn es blos in Felleisen und Packeten von geringem Umfange besteht, wird gleichzeitig mit diesen befördert. Koffer oder Kisten werden jedoch nur in dem Falle aufgenommen, wenn sie von kleinem Umfange sind, und auf den Briefpost-Eilwagen verladen werden können.

Jedem Reisenden werden übrigens 40 Pf. Gepäcks zahlungsfrei befördert, für das Mehrgewicht aber ist das tariffmäßige Frachtenporto zu entrichten.

e) Zu diesen Fahrten werden eigens erbaute, den Reisenden die möglichste Bequemlichkeit gewährende Wagen verwendet. Auch findet, um jeden zu beseitigenden Aufenthalt bei den Poststationen zu vermeiden und die schnellste Beförderung zu bezwecken, die Verwendung von Beikaleschen nicht Statt.

7. Zu den Personen-Eilfahrten zwischen Venedig und Mailand werden Reisende für jede beliebige

Strecke dieser Straße sowohl bei den Ober-Post-Ämtern in Venedig und Mailand, als auch bei den Unterwegsämtern unbedingt aufgenommen. Diejenigen, welche im Hauptteilwagen keinen Platz finden, werden in Beikaleschen befördert.

8. Das Passagiersporto wird bei denselben, wie bei den dermal bestehenden Eilfahrten pr. Meile auf 20 kr. C. M. bestimmt, wobei ebenfalls keine Einschreibgebühr zu entrichten ist.

9. Das Gepäck der Reisenden darf bei diesen Wagen weder in Koffern noch Kisten, sondern lediglich in kleinen Felleisen und Packeten bestehen. Jedem Reisenden werden 25 Pfund zahlungsfrei befördert, für das Ubergewicht aber ist das tariffmäßige Porto zu entrichten.

10. Die portofreie Beförderung des Reisegepäcks mit den Packposten findet in Zukunft weder in Hinsicht auf die Reisenden der Briefpost-Eilfahrten, noch auf jene der Personen-Eilwagen Statt.

11. Hinsichtlich der Separat-Eilfahrten tritt keine Aenderung ein.

12. Mittelft der vorerwähnten Einrichtung der Brief-Eilwagen und der angeordneten früheren Abfertigung der Posten von Wien wird in dem Correspondenz-Verkehr von da nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche, so wie nach den übrigen italienischen Staaten eine Beschleunigung von vier und zwanzig Stunden erzielt.

13. Gleichzeitig wird die Fahrt des Packwagens zwischen Wien und Triest in der Art abgeändert, daß derselbe von Wien Sonntag und Donnerstag Abends 7 Uhr, von Triest aber Montag und Freitags 2 Uhr Nachmittags abfährt.

14. Ferner wird zwischen Bruck und Udine eine zweite wöchentliche Packpost eingeleitet und solche in Bruck mit der Wien-Triester Packpost dergestalt in Verbindung gebracht, daß hierdurch auch von Wien nach Klagenfurt, Villach und Italien und vice versa eine zweite wöchentliche Gelegenheit eröffnet wird.

15. Endlich wird zwischen Triest und Mailand auf dem Wege über Görz, Udine, Mestre, Padua, Verona und Bergamo eine wöchentliche zweimalige Packpost eingeleitet, und diese mit einer viermal wöchentlichen Insuenzbarke zwischen Venedig und Mestre verbunden.

16. Gleichzeitig mit diesen Einrichtungen werden alle zwischen Wien, Triest, Venedig und Mailand gegenwärtig bestehenden Eil- und Packwagenfahrten außer Wirkksamkeit gesetzt.

## F. Passagier-Gebühren.

## a) Für mittelst Eilwagen Reisende.

	Im Innern und am Vordertheile des Wagens.			Im Innern und am Vordertheile des Wagens.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Nach Baden	—	40	Bei Extra-Fahrten dahin	13	32
Nach Preßburg Mallespost	2	—	Nach Troppau	15	—
Bei Extra-Fahrten dahin	4	51	Bei Extra-Fahrten dahin	17	44
Nach Brünn { Briefeilsfahrt	7	36	Nach Lemberg	40	6
Personeneilsfahrt	6	58	Bei Extra-Fahrten dahin	43	48
Bei Extra-Fahrten dahin	9	6	Nach Eger	22	36
Nach Prag { Briefeilsfahrt	16	30	Bei Extra-Fahrten dahin	27	47
Personeneilsfahrt	15	8	Nach Udine	26	24
Bei Extra-Fahrten dahin	19	37	Bei Extra-Fahrten dahin	30	39
Nach Ofen	14	48	Nach Venedig	34	17
Bei Extra-Fahrten dahin	16	12	Bei Extra-Fahrten dahin	38	32
Nach Grätz { Briefeilsfahrt	11	—	Nach Mailand	47	58
Personeneilsfahrt	10	5	Bei Extra-Fahrten dahin	52	13
Bei Extra-Fahrten dahin	12	49	Nach Podgorze	23	56
Nach Triest { Briefeilsfahrt	28	48	Bei Extra-Fahrten dahin	27	38
Personeneilsfahrt	26	24	Nach Innsbruck	26	54
Bei Extra-Fahrten dahin	33	20	Bei Extra-Fahrten dahin	31	17
Nach Laibach { Briefeilsfahrt	22	12	Nach Salzburg	17	30
Personeneilsfahrt	20	21	Bei Extra-Fahrten dahin	19	55
Bei Extra-Fahrten dahin	25	31	Nach Passau	15	18
Nach Linz { Briefeilsfahrt	10	18	Nach Braunau	17	30
Personeneilsfahrt	9	27	Bei Extra-Fahrten dahin	19	51
Bei Extra-Fahrten dahin	12	7	Nach Verona pr. Innsbruck	43	54
Nach Olmütz	11	24	„ pr. Treviso	38	13
			Bei Extra-Fahrten dahin	42	28

Anmerkung. In Bezug auf die mittelst Eilwagen Reisenden.

Diese sind nicht verbunden, an die Postillione ein Trinkgeld zu entrichten.

Bei den Briefeilswagen hat jeder Reisende 40 Pfund, bei den Personeneilswagen 25 Pfund und bei den Separatfahrten 50 Pfund Gepäck frei.

## b) Für mittelst Postwagen Reisende.

## Tariff für die mit dem Postwagen reisenden Personen.

Gegenstände.	Vertrag.		Gegenstände.	Vertrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
A. Von Wien nach Karlsstadt:			F. Von Ofen nach Semlin:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	15	31	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	20	40
b. Für einen Sitz im Vordertheile des Wagens.	13	4	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	17	52
B. Von Lemberg nach Brody:			G. Von Ofen nach Hermannstadt:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	3	51	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	23	15
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	3	2	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	20	2
C. Von Triest nach Fiume:			H. Von Hermannstadt nach Kronstadt:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	4	13	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	5	6
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	3	18	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	4	12
D. Von Laibach nach Salzburg:			I. Von Mühlenbach nach Klausenburg:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	17	30	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	4	15
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	13	20	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	3	30
E. Von Ofen nach Kaschau:			K. Von Karlsstadt nach Para	11	50
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	11	6	Bei allen diesen Fahrten sind dem Postillion für		
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	9	36	Leinfache Station an Trinkgeld zu entrichten	—	2

(5) *Stratigraphie*  
*von Prof. Meißner.*

Zon und Pfund.	von 1 bis 4		über 4 bis 8		8 12		10 20		24 28		32 36		40 44		48 52		56 60		64 68		72 76		80 84		88 92		96 100			
	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.		
bis einschließl. 1	4	5	0	7	8	10	10	20	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100		
über 1-2	6	7	8	10	13	17	22	28	34	40	46	52	58	64	70	76	82	88	94	100										
2-3	7	8	10	13	17	22	28	34	40	46	52	58	64	70	76	82	88	94	100											
3-4	7	8	10	13	17	22	28	34	40	46	52	58	64	70	76	82	88	94	100											
4-5	8	10	13	17	22	28	34	40	46	52	58	64	70	76	82	88	94	100												
5-6	9	12	16	21	27	34	41	48	55	62	70	78	86	94	102	110	118	126	134	142	150	158	166	174	182	190	198	206	214	
6-7	10	14	19	25	32	40	48	56	64	72	80	88	96	104	112	120	128	136	144	152	160	168	176	184	192	200	208	216	224	
7-8	11	16	22	29	37	46	55	64	74	84	94	104	114	124	134	144	154	164	174	184	194	204	214	224	234	244	254	264	274	
8-9	12	18	25	33	42	52	62	72	82	92	102	112	122	132	142	152	162	172	182	192	202	212	222	232	242	252	262	272	282	
9-10	13	20	28	37	47	58	69	80	91	102	113	124	135	146	157	168	179	190	201	212	223	234	245	256	267	278	289	300	311	
10-12	15	23	32	42	53	64	75	86	97	108	119	130	141	152	163	174	185	196	207	218	229	240	251	262	273	284	295	306	317	
12-14	17	26	36	47	59	71	83	95	107	120	133	146	159	172	185	198	211	224	237	250	263	276	289	302	315	328	341	354	367	
14-16	19	29	40	52	65	79	93	107	121	135	149	163	177	191	205	219	233	247	261	275	289	303	317	331	345	359	373	387	401	
18-20	21	32	44	57	71	86	101	116	131	146	161	176	191	206	221	236	251	266	281	296	311	326	341	356	371	386	401	416	431	
20-25	26	39	53	68	84	101	118	135	152	169	186	203	220	237	254	271	288	305	322	339	356	373	390	407	424	441	458	475	492	
25-30	29	42	58	75	93	111	130	149	168	187	206	225	244	263	282	301	320	339	358	377	396	415	434	453	472	491	510	529	548	
30-35	32	47	65	84	104	125	146	167	188	209	230	251	272	293	314	335	356	377	398	419	440	461	482	503	524	545	566	587	608	
35-40	35	51	71	92	114	137	160	183	206	229	252	275	298	321	344	367	390	413	436	459	482	505	528	551	574	597	620	643	666	
40-50	39	57	80	104	130	157	184	211	238	265	292	319	346	373	400	427	454	481	508	535	562	589	616	643	670	697	724	751	778	
50-60	43	64	90	118	148	180	212	244	276	308	340	372	404	436	468	500	532	564	596	628	660	692	724	756	788	820	852	884	916	
60-70	47	71	100	132	166	202	238	274	310	346	382	418	454	490	526	562	598	634	670	706	742	778	814	850	886	922	958	994	1030	
70-80	51	78	110	146	184	224	264	304	344	384	424	464	504	544	584	624	664	704	744	784	824	864	904	944	984	1024	1064	1104	1144	
80-90	55	85	122	162	204	248	292	336	380	424	468	512	556	600	644	688	732	776	820	864	908	952	996	1040	1084	1128	1172	1216	1260	
90-100	59	91	139	184	232	284	336	388	440	492	544	596	648	700	752	804	856	908	960	1012	1064	1116	1168	1220	1272	1324	1376	1428	1480	

In merkwürdigen A. Güte Schenkungen über 100 Meilen wird die Gebühr nach diesem Anlasse von 4 an 4 Meilen weiter zugerechnet. B. Für Gradstücke von großem Linge und reichem Gehalt wird  $\frac{1}{2}$  dieser Gebühren abgerechnet. C. Für Schritten, welche nur im Gehälte von wenigstens einem Pfund angenommen werden dürfen, bis einschließl. fünf Pfund, ist die Doppelte, und wenn sie ein höheres Gewicht haben, die einfache Gebühr für gemeine Gradstücke zu entrichten.

## H. Ankunft und Abgang der reitenden Post in Wien.

### In Wien

kommen täglich an:

Die Journal-Posten:

- 1) Aus Ober-Osterreich: von Linz, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt.
- 2) Aus Böhmen: von Prag.
- 3) Aus Mähren: von Brünn, Olmütz, Teschen, Lemberg.
- 4) Aus Ungarn: von Preßburg und Ofen.
- 5) Aus Steiermark: von Laibach, Triest, Venedig, Grätz, Klagenfurt, Mailand.

### Sonntags.

Die Journal-Posten, dann von Kroatien, Siebenbürgen, Rußland, Krems, Pilsen, Görz, St. Gallen, Zürich, Bregenz, Salzburg, Schleiß, Frankreich und England.

### Montags.

Die Journal-Posten, dann aus Schlessen, Berlin, Dresden, Leipzig, Königgrätz, Rumburg, Klausenburg, Maria-Zell und Gutttenbrunn, Kaschau.

### Dienstags.

Die Journal-Posten, dann von Pilsen, aus Baiern, Tirol, Deutschland, Hamburg, Berlin, Krems, Semlin, St. Gallen, Zürich, Bregenz, Innsbruck, Schleiß.

NB. In den Sommermonaten kommt die sächsische Post täglich an, und geht täglich ab; in den Wintermonaten kommt dieselbe Mittwoch und Samstag an, und geht an denselben Tagen ab.

### Mittwochs.

Die Journal-Posten, dann die sächsische, von Bregenz, Hamburg, Rußland.

### Donnerstags.

Wie Sonntag; dann Bogen, Königgrätz, Innsbruck, aus dem Banate, Siebenbürgen.

### Freitags.

Die Journal-Posten, dann von Wessely, Tabor, Eger, Pilsen, Königgrätz, Maria-Zell, Gutttenbrunn, Leipzig, Hamburg, Schleiß, Berlin, Ober-Ungarn und Klausenburg.

### Samstags.

Die Journal-Posten, dann von St. Gallen, Zürich, Bregenz, Hamburg, Leipzig, Pilsen, Preußen, Semlin.

Gehen täglich ab:

Die Journal-Posten:

- 1) Nach Ober-Osterreich: nach Linz, Regensburg, München, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt.

2) Nach Böhmen, Prag.

3) Nach Mähren, über Brünn, Olmütz, Teschen nach Lemberg.

4) Nach Ungarn: nach Preßburg bis Ofen.

5) Nach Steiermark, über Bruck an der Mur nach Grätz, Laibach, Triest und Venedig, Klagenfurt und Mailand.

### Montags.

Die Journal-Posten, dann nach St. Gallen, Zürich, Bregenz, Salzburg, Innsbruck, Iglau, Leipzig, Troppau, Bogen.

### Dienstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bogen, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Budweis, Wessely, Tabor, Pilsen, Eger, Schleiß, Hamburg, dann in das ganze Ober- und Nieder-Ungarn, in das Banat, nach Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Sirmien, Dalmatien u. die Walachei, nach Frankreich und England.

### Mittwochs.

Die Journal-Posten, dann nach Iglau, Hamburg, Budweis, Wessely, Tabor, Pilsen, Eger, Sachsen, Schlessen, Preußen, Galizien, Podomeren, Polen, Rußland, Venedig, ganz Italien und Dalmatien, in das ganze deutsche Reich; von St. Pölten nach Krems, Maria-Zell; von Enns nach Steier.

### Donnerstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bogen, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Iglau, Eger, Leipzig, Dresden, Schleiß, Görlich, nach Frankreich u. England.

### Freitags.

Die Journal-Posten, dann nach Wessely, Tabor, Pilsen, Eger, Schleiß, Hamburg, ganz Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen; dann nach Berlin.

Die türkische Post nach Constantinopel geht jeden Monat zweimal ab, und kommt zweimal wieder an.

### Samstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Iglau, Hamburg, Schleiß, Leipzig, Dresden, Schlessen, Preußen, Galizien, Podomeren, Polen, Rußland, Venedig, ganz Italien und Dalmatien, in das ganze deutsche Reich und nach Frankreich; von St. Pölten nach Krems, Maria-Zell; von Enns nach Steier.

### Anmerkungen.

Die zu rekommandirenden Briefe müssen von 3 bis 6 Uhr Nachmittags aufgegeben werden.

Jeder Aufgeber eines solchen Briefes hat auf die Rückseite des Briefes seinen Namen, Charakter und Wohnort genau anzugeben.

## I. Briefpost = Ordnung.

## Bestimmungen

nach der hohen Verordnung vom 10. April 1817 wegen Regulirung der Briefpost = Gebühren.

1) Die Briefgebühr muß nach Verhältniß der Entfernung der Aufzabsorte von dem Abgabsorte in Abstufungen von drei Poststationen entrichtet werden.

Für inländische Briefe sind sieben Abstufungen bestimmt, und es gilt sonach die Gebühr der siebenten für die höchste.

Für Briefe in fremde Staaten und aus denselben sind fünf Abstufungen bestimmt und es gilt sonach die Gebühr der fünften für die höchste.

In Ansehung der letzteren Briefe ist zu bemerken, daß die Gebühr nun nach der Entfernung inner der Länder des Kaiserstaates vom Aufgabsorte bis zur Grenze oder von der Grenze bis zum Abgabsorte entrichtet, überdieß aber auch die Transito-Gebühr, in so weit sie fremde Staaten beziehen, vergütet werden muß.

2) Die Brief-Gebühr muß vom ersten Februar 1818 angefangen in Conv. Münze erlegt werden.

3) Bei der inländischen Correspondenz wird die Briefgebühr nur Einmal, und zwar bei der Abgabe, von dem Empfänger des Briefes entrichtet.

4) Ausgenommen hiervon sind:

a) Briefe, welche der Aufgeber, obgleich sie nur für das Inland bestimmt sind, — dennoch gleich bei der Aufgabsorte frankiren, und hierdurch den Empfänger des Briefes von der Zahlung der Gebühr frei halten will.

b) Briefe, welche von Parteien an portofreie Individuen, oder an öffentliche Behörden ausgegeben werden.

c) Briefe, welche in das Ausland bestimmt sind. Für

alle diese Briefe (a b et c) muß die Gebühr sogleich bei der Aufgabsorte entrichtet werden, und zwar für die Briefe sub b das halbe Porto.

5) Für die Aufgabsorte jener Briefe, wovon nach 3) die Gebühr bei der Abgabe zu entrichten ist, werden bei allen Postämtern Behältnisse bereit stehen, in welche zu jeder Stunde, bis zum festgesetzten Schlusse, die Briefe eingelegt werden können. Jene Briefe hingegen, wofür nach 4) die Gebühr sogleich zu entrichten ist, müssen dem Postbeamten eingehändigert werden.

6) Wenn Briefe oder Pakete, für welche die Gebühr bei der Aufgabsorte entrichtet werden muß, ohne Entrichtung derselben in das Briefbehältniß eingelegt werden sollen, so darf das Postamt selbe in keinem Falle, selbst nicht, wenn sie an öffentliche Behörden lauten, weiter senden, sondern in diesem Falle ist eine Abschrift der Adresse mit Bemerkung des Tages der Aufgabsorte und daß die Absendung wegen unterlassener Zahlung der Gebühr nicht erfolgte (wie bei den unanbringlichen Briefen nach 7), öffentlich in dem Postamte anzuhängen.

Dem Eigenthümer wird es sodann frei stehen, die Absendung durch Erlag der Gebühr zu bewirken, oder den Brief, nach gehöriger Erweisung des Eigenthums, zurück zu nehmen. Geschieht das eine oder das andere binnen vier Wochen nicht, so wird der Brief unter öffentlicher Aufsicht verbrannt.

7) Es steht Jedermann frei, die an ihn gerichteten Briefe anzunehmen oder die Annahme zu verweigern. Im letzteren Falle wird der Brief an die Aufgabs-Station zurückgeschickt und dort die Adresse (wie 6) öffentlich angeheftet. Wird ein solcher Brief binnen zwei Monaten nach dieser Anheftung nicht erhoben, so wird er (wie 6) verbrannt.

8) Auf jeder Adresse muß nebst der Aufgabsstation der Abgabsort, und wenn sich in demselben kein Postamt befindet, das nächste Postamt, so wie auch das Land oder die Provinz, in welcher das letztere gelegen ist, genau und gut lesbar angegeben sein.

Demnach zahlt der einfache inländische Brief einschließig bis ein halb Loth schwer:

I. Stufe von 1 bis 3 Poststationen.	II. Stufe von 3 bis 6 Poststat.	III. Stufe von 6 bis 9 Poststat.	IV. Stufe von 9 bis 12 Poststat.	V. Stufe von 12 bis 15 Poststat.	VI. Stufe von 15 bis 18 Poststat.	VII. Stufe über 18 Poststat.
2 fr.	4 fr.	6 fr.	8 fr.	10 fr.	12 fr.	14 fr.

Die Gebühren für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern, oder aus denselben gekommen sind, haben für das einfache Gewicht bis einschließig einem halben Loth folgenden Tarif:

I. Stufe von 1 bis 3 Poststationen.	II. Stufe von 3 bis 6 Poststat.	III. Stufe von 6 bis 9 Poststat.	IV. Stufe von 9 bis 12 Poststat.	V. Stufe über 12 Poststat.
2 fr.	8 fr.	10 fr.	12 fr.	14 fr.

**Anmerkungen.**

1) Die Gebühren B für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern sind, oder aus denselben kommen, werden nur nach der Entfernung inner der Länder des Kaiserstaates, vom inländischen Aufgabsorte bis zur Grenze, und hinsichtlich der Briefe, welche aus fremden Staaten kommen, von der Grenze bis zum inländischen Abgabsorte berechnet.

2) Die Vergütung der Transit-Gebühren ist in jenen Beträgen zu leisten, welche von ausländischen Postämtern auf den Briefen vorgemerkt sind.

3) Der Tarif ist nach Wiener-Gewicht berechnet.

4) Die Gebühren steigen:

a) Vom einfachen Briefe bis einschließlich 16 Loth in gleichem Verhältnisse.

b) So wie das Gewicht 16 Loth übersteigt und bis einschließlich 32 Loth oder ein Pfund, ist für jedes halbe Loth Mehrgewicht, als 16 Loth, nur die Hälfte der Gebühr für einfache Briefe zu entrichten.

c) So wie das Gewicht ein Pfund übersteigt, muß die Gebühr in diesem Verhältnisse fortschreitend, jedoch nach vollen Lothen berechnet, folglich ein jeder Bruchtheil eines Lothes der Partei frei gelassen werden.

5) Pakete, welche mehr als 5 Pfund betragen, dürfen auf denjenigen Straßen, wo der Postwagen fährt, für die Briefpost nicht angenommen werden.

6) Besondere Gebühren sind zu entrichten:

a) Für einen recommandirten Brief Metall-M. 4 fr.

b) Für ein jedes Recepisse über recommandirte Briefe sowohl bei der Aufgabe als Abgabe " " " " 2 "

c) Für ein jedes Retourrecepisse, wodurch die Einantwortung des Briefes bestätigt wird,  
bei dem k. k. Hofpostamte in Wien " " 20 "  
bei den übrigen Postämtern " " 12 "

**Nachträgliches Circulare.**

In Folge Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer wird zur Nachachtung bekannt gemacht:

§. 1. Die Briefpost-Gebühren im lombardisch-venetianischen Königreiche werden mit 1. Juli d. J. auf den

Fuß gesetzt, daß, von diesem Tage angefangen, der gegenwärtig in den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates bestehende Posttariff für die im Innern dieses Staates laufenden Briefe, auch für das lombardisch-venetianische Königreich, folglich für den Gesamtstaate in Anwendung kommt. Dessennach wird

a) Jedermann frei stehen, Briefe für das lombardisch-venetianische Königreich, so wie aus demselben für die übrigen österreichischen Länder, bei der Aufgabe zu frankiren, und dadurch den Empfänger des Briefes von der Zahlung der Postgebühr frei zu halten, oder aber sie unfrankirt aufzugeben, folglich die Postgebühr dem Empfänger des Briefes zur Zahlung anweisen zu lassen;

b) Die Briefpost-Gebühr muß nach Verhältniß der Entfernung der Aufgabsorte von den Abgabsorten tariffmäßig vorgeschrieben und entrichtet werden;

c) für Briefe, welche durch das lombardisch-venetianische Königreich in einen fremden Staat, oder aus einem solchen Staate durch das lombardisch-venetianische Königreich in eines der übrigen österreichischen Länder zu befördern sind, wird die Briefpost-Gebühr nach dem Tariffe für die ausländische Correspondenz vom Aufgabsorte bis zur äußersten Grenze des Kaiserstaates, und umgekehrt, von dieser Grenze bis zum Abgabsorte, vorzuschreiben und zu entrichten sein.

§. 2. Ungebundene Bücher, Broschüren, Musikalien und andere Druckwerke, so wie auch Waarenmuster können von nun an, wenn sie unter Kreuzband mit angeschriebener Adresse versendet werden wollen, auf die Briefpost aufgegeben werden. Die Postgebühr ist jedoch sogleich bei der Aufgabe, und zwar mit einem Drittheil jenes Betrages zu entrichten, welcher, nach den bestehenden Tariffen, für Briefe zu entrichten sein würde; dieser Betrag darf aber nie minder sein, als die Taxe für den einfachen Brief.

Eine Zurückzahlung dieser Gebühr findet keineswegs Statt, wenn der Adressat die Annahme des Pakets verweigert, und die Zurücksendung desselben an den Empfänger erfolgen würde.

§. 3. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle Briefe, welche nach Spanien, Portugal, Gibraltar, in die spanischen, portugiesischen, französischen und andere Colonien durch Frankreich gesendet werden, von der k. k. österreichischen bis an die königl. spanische Grenze, und rückwärts bis an die Meeresküste, frankirt werden müssen, so sind bei der Aufgabe solcher Briefe, nebst der vorgeschriebenen inländischen Postgebühr, 12 Kreuzer für jeden einfachen Brief bis einschließlich ein halb Loth Wiener Gewicht, und eben so viel für jedes folgende halbe Loth bei schwereren Briefen, als Frankirungstaxe, von dem Aufgeber zu entrichten.

## K. R u n d m a c h u n g

wegen früherer Verabfolgung und Bestellung der beim k. k. Hofpost-Amte in Wien einlangenden, dann wegen des früheren Schlusses der Ausgabe der von hier weiter zu sendenden Briefe und Fahrpostsendungen.

Das hohe Präsidium der k. k. allgemeinen Hofammer hat, um eine frühere Ausgabe der in Wien einlangenden Postbriefe und eine größere Beschleunigung der von hier abgehenden Posten zu erzielen, der k. k. Obersten Hofpost-Verwaltung mit Dekret vom 7. Mai 1835, Z. 398, aufzutragen geruht, solche Einleitungen zu treffen, daß vom 15. Juni d. J. angefangen die frühere Ausgabe und Bestellung der hier ankommenden Briefe Statt finden könne, und daß zur Erreichung dieser Absicht die Briefposten von hier früher als bisher abgesendet werden.

Da nunmehr die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden sind, um diesem hohen Auftrage entsprechen zu können, so wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Vom 15. Juni d. J. an, werden die hier einlangenden Postbriefe täglich um 10 Uhr Vormittags zum Theile beim Hofpostamte ausgegeben, zum Theile an die Briefträger zur Bestellung in der Stadt ausgetheilt, und an die Filial-Postämter zur Zustellung in den Vorstädten gesendet werden.

Das Brief-Abgabsamt bleibt von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, dann von 3 bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends zur Hinausgabe der Briefe für hiesige Adressanten, welche für die Correspondenz eigene Fächer haben, geöffnet; Post restante Briefe, welche mit den Posten der vorhergehenden Tage eingelangt sind, können nicht nur in den vorgenannten Amtsstunden, sondern auch noch täglich zwischen 8 und 10 Uhr Morgens abgeholt werden.

2. Das Brief-Abgabsamt wird früh um 8 Uhr geöffnet, und der Schluß zur Ausgabe für die nicht rekommandirten von hier weiter zu sendenden Briefe, sie mögen amtliche oder Privat-Briefe, und diese entweder zu frankiren oder mit Porto anzuweisen seyn, wird beim Hofpostamte auf 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags festgesetzt.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird der Briefkasten, in welchen die nicht zu frankirenden Briefe einzulegen sind, schon von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet bleiben, jedoch werden die darin erst nach 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends eingelegten Briefe nicht mehr an dem nämlichen Tage, sondern am darauf folgenden Posttage abgesendet werden.

Den Postbedienteten ist unter keinem Vorwande gestattet, und wird ihnen strenge untersagt, nach dem festgesetzten Schlusse noch Briefe von Parteien zu übernehmen, und an dem nämlichen Tage abzusenden.

3. Der Schluß für die zu rekommandirenden Briefe wird beim Hofpostamte auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, man trifft jedoch die Einleitung, daß dieselben von 9 Uhr früh bis zur vorerwähnten Stunde unausgeseht aufgegeben werden können.

4. Geldbriefe und kleine Fahrpost-Sendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund, welche mit den Abends abgehenden Briefeilwagen befördert werden sollen, müssen in den gegenwärtig bestehenden Amtsstunden spätestens bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends dem Fahrpost-Abgabsamte übergeben werden; diejenigen Sendungen, welche nach dieser Zeit aufgegeben würden, werden erst am darauf folgenden Kurstage weiter gesendet werden.

Für die Ausgabe der übrigen Fahrpost-Sendungen bleibt die Schlußzeit unverändert wie bisher.

Diese neue Einrichtung macht auch Veränderungen in der Verbindung des Stadtpost-Ober-Amtes mit den 5 Filial-Postämtern der Vorstädte und den Briefsammlungen nothwendig, und in dieser Beziehung hat die k. k. Oberste Hofpost-Verwaltung folgende Einleitungen getroffen.

a) Der Schluß zu den Expeditionen des Stadtpost-Oberamtes an die fünf Filial-Postämter erfolgt in nachstehender Ordnung:

Für die 1. Expedition um	7 $\frac{1}{4}$ Uhr Früh	
„ „ 2. „	9 $\frac{1}{2}$ „	„
„ „ 3. „	11 $\frac{1}{2}$ „	Tags
„ „ 4. „	2 $\frac{1}{2}$ „	Nachmittags
„ „ 5. „	5 $\frac{1}{2}$ „	Abends.

b) Zu jenen der Filial-Postämter an das Stadtpost-Oberamt:

Für die 1. Expedition um	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh	
„ „ 2. „	10 $\frac{1}{2}$ „	„
„ „ 3. „	1 $\frac{1}{2}$ „	Nachmittags
„ „ 4. „	3 $\frac{1}{2}$ „	„
„ „ 5. „	6 „	Abends.

c) Bei den Briefsammlungen in der Stadt wird der Schluß zur Ausgabe der Briefe festgesetzt:

Zur 1. Expedition auf	7 $\frac{1}{4}$ Uhr Früh	
„ 2. „	9 „	„
„ 3. „	11 „	„
„ 4. „	2 „	Nachmittags
„ 5. „	3 $\frac{1}{2}$ „	„
„ 6. „	5 „	Abends.

d) Bei den Briefsammlungen in den Vorstädten aber

zur 1. Expedition auf	7 $\frac{1}{4}$ Uhr Früh	
„ 2. „	9 $\frac{1}{4}$ „	„
„ 3. „	12 $\frac{3}{4}$ „	Mittags
„ 4. „	2 $\frac{3}{4}$ „	Nachmittags
„ 5. „	5 $\frac{1}{4}$ „	Abends.

e) Diejenigen Briefe, welche von hier mit den Posten weiter zu senden sind, müssen bei den fünf Filial-Postämtern spätestens bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags aufgegeben werden; sollten derlei Briefe rekommandirt abzusenden seyn, so muß deren Ausgabe bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags bewerkstelligt werden.

f) Bei den Briefsammlungen der Vorstädte müssen die von hier mit den Posten weiter zu sendenden Briefe spätestens um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags aufgegeben werden.

g) Bei den Briefsammlungen in der Stadt wird der Schluß für derlei Briefe auf 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags festgesetzt.

h) Fahrpost-Sendungen können bei den fünf Filial-Postämtern nur bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags angenommen werden.

i) An Sonn- und Feiertagen verbleibt der Schluß beim Stadtpost-Oberamte, den Filial-Postämtern und Briefsammlungen, unverändert wie bisher, indem vom Stadtpost-Oberamte an die Filial-Nemter die letzte Expedition um 12 Uhr Mittags, von diesem an jenes aber um 2 Uhr Nachmittags erfolgen wird.

## L. Verzeichniß der Brieffsammlungen.

## Erster Haupt-Bezirk.

Stadt-Post-Oberramt, Wollzeile Nr. 867.

## Brieffsammlungen.

- Nr. 1. Michaelerplatz Nr. 1153.  
 » 2. Fischersteig Nr. 368.  
 » 3. Am Hof Nr. 868.  
 » 4. Kurrentgasse Nr. 434.  
 » 5. Auf dem hohen Markte Nr. 513.  
 » 7. Im Gundelhofe Nr. 588.  
 » 8. Goldschmiedgasse Nr. 604.  
 » 9. Dominikanerplatz Nr. 666.  
 » 10. Singerstraße Nr. 874.  
 » 11. Franziskanerplatz Nr. 912.  
 » 12. Rauchensteingasse Nr. 933.  
 » 13. Kärntnerstraße Nr. 1046.  
 » 14. Feinsalisstraße Nr. 74.  
 » 17. Kohlmarkt Nr. 1148.  
 » 20. Strauchgasse Nr. 242.

## Zweiter Haupt-Bezirk.

K. K. Filial-Amt Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 330.

- Nr. 21. Leopoldstadt, Neugasse Nr. 95.  
 » 22. » gr. Schiffgasse Nr. 51.  
 » 23. » Augartenstraße Nr. 169.  
 » 24. » Karmeliterplatz Nr. 255.  
 » 25. » Praterstraße Nr. 535.  
 » 86. » Fuhrmannsgasse Nr. 479.

## Dritter Haupt-Bezirk.

K. K. Filial-Amt Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 124.

- Nr. 26. Rossau, Servitenplatz Nr. 157.  
 » 27. Lichtenthal, Hauptstraße Nr. 8.  
 » 28. Alsergrund, Hauptstraße Nr. 155.  
 » 29. Thuri, obere Hauptstraße Nr. 45.  
 » 30. Alsergrund, Wickenburggasse Nr. 9.  
 » 31. » Kochgasse Nr. 62.  
 » 104. » Währingergasse Nr. 294.

## Viierter Haupt-Bezirk.

K. K. Filial-Amt Neubau, Hermannsgasse Nr. 320.

- Nr. 32. Schottenfeld, Kirchengasse Nr. 300.  
 » 33. Leimgrube, Hauptstraße Nr. 168.  
 » 34. Altlerchenfeld, Hauptstraße Nr. 50.  
 » 35. Schottenfeld, Feldgasse Nr. 286.  
 » 36. Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 27.

- Nr. 37. Josephstadt, Roveranigasse Nr. 79.  
 » 38. » lange Gasse Nr. 15.  
 » 39. Altlerchenfeld, Hauptstraße Nr. 181.  
 » 40. Strozzi'scher Grund, Kaiserstraße Nr. 23.  
 » 41. Spittelberg, Berggasse Nr. 136.  
 » 42. » Stiftgasse Nr. 80.  
 » 43. Mariahilf, Hauptstraße Nr. 35.  
 » 44. Neubau, Dreilaufergasse Nr. 263.  
 » 45. » Hermannsgasse Nr. 312.  
 » 46. Schottenfeld, Kaiserstraße Nr. 39.  
 » 47. Mariahilf, Hauptstraße Nr. 212.  
 » 80. Hernals, Hauptstraße Nr. 20.

## Fünfter Haupt-Bezirk.

K. K. Filial-Amt Wieden, neue Wieden, Hauptstraße Nr. 462.

- Nr. 48. Gumpendorf, Hauptstraße Nr. 392.  
 » 49. » » Nr. 24.  
 » 50. » » Nr. 116.  
 » 51. Wieden, an der Wien Nr. 873.  
 » 52. » » » Nr. 27.  
 » 53. Neue Wieden, Hauptstraße Nr. 771.  
 » 54. Wieden, gr. Neugasse Nr. 563.  
 » 55. » bei der Karlskirche Nr. 35.  
 » 56. Leimgrube, Pfarrgasse Nr. 162.  
 » 57. Wieden, Favoritenstraße Nr. 334.  
 » 58. » Nr. 312.  
 » 59. Margarethen, Schloßplatz Nr. 30.  
 » 60. Wieden, Lumpertgasse Nr. 713.  
 » 61. Hundsthurm, Kugelgasse Nr. 147.  
 » 62. Lorenzigrund, Hauptstraße, Nr. 1.  
 » 63. Hundsthurm, Hauptstraße Nr. 109.  
 » 64. Wieden, Hauptstraße Nr. 442.  
 » 65. » Neugasse Nr. 123.  
 » 74. Braunhirschengrund, Karlsgasse Nr. 54.  
 » 75. Fünfhaus, Hauptstraße Nr. 106.  
 » 76. Gumpendorf, große Steingasse Nr. 295.  
 » 78. Alte Wieden, untere Schleismühlgasse Nr. 800.

## Sechster Haupt-Bezirk.

K. K. Filial-Amt Landstraße, Augustinerplatz Nr. 96.

- Nr. 66. Landstraße, Hauptstraße Nr. 240.  
 » 67. » Kennweg Nr. 224.  
 » 68. » Rabengasse Nr. 484.  
 » 69. » Ungargasse Nr. 384.  
 » 70. » Hauptstraße Nr. 278.  
 » 71. » Hauptstraße Nr. 343.  
 » 72. Erdberg, Hauptstraße Nr. 37.  
 » 103. Landstraße, Kennweg Nr. 543.  
 » 73. Weißgärber, Hauptstraße Nr. 22.

## L a n d = B e z i r k e.

## Erster Land-Bezirk.

Nr. 85. Brieffammlung erster Klasse, zu Klosterneuburg,  
auf dem Hauptplaze.

## Zweiter Land-Bezirk.

Nr. 81. Brieffammlung erster Klasse, zu Oberdöbling,  
Hauptstraße Nr. 19.

„ 83. Brieffammlung zweiter Klasse, zu Heiligenstadt,  
Herrngasse Nr. 63.

„ 84. Brieffammlung zweiter Klasse, zu Rusdorf.

## Dritter Land-Bezirk.

Nr. 82. Brieffammlung erster Klasse, zu Währing,  
Herrngasse.

## Viierter Land-Bezirk.

Nr. 91. Brieffammlung erster Klasse zu Dornbach.

## Fünfter Land-Bezirk.

Nr. 92. Brieffammlung erster Klasse, zu Hiebing, auf  
dem Plaze Nr. 2.

„ 93. Brieffammlung zweiter Klasse, zu Penzing,  
Wienergasse.

## Sechster Land-Bezirk.

Nr. 79. Brieffammlung erster Klasse, zu Unter-Meid-  
ling, Kirchengasse Nr. 38.

„ 77. Brieffammlung zweiter Klasse, zu Gaudenzdorf,  
Hauptstraße, Nr. 131.

## Siebenter Land-Bezirk.

Nr. 95. Brieffammlung erster Klasse, zu Ober-St. Veit  
auf dem Hauptplaze.

Nr. 94. Brieffammlung zweiter Klasse, zu Hütteldorf,  
Hauptstraße Nr. 77.

## Achter Land-Bezirk.

Nr. 96. Brieffammlung erster Klasse, auf der Mauer.

## Neunter Land-Bezirk.

Nr. 98. Brieffammlung erster Klasse, zu Bertholdsdorf,  
Wienergasse.

## Zehnter Land-Bezirk.

Nr. 99. Brieffammlung erster Klasse, zu MÖdling, Wie-  
nergasse.

## Elfster Land-Bezirk.

Nr. 100. Brieffammlung erster Klasse, zu Inzersdorf.

## Zwölfter Land-Bezirk.

Nr. 101. Brieffammlung erster Klasse, zu Himberg.

## Dreizehnter Land-Bezirk.

Nr. 102. Brieffammlung erster Klasse, zu Simmering.

## Vierzehnter Land-Bezirk.

Nr. 106. Brieffammlung erster Klasse, zu Großenzers-  
dorf.

## Fünfzehnter Land-Bezirk.

Nr. 107. Brieffammlung erster Klasse, zu Floridsdorf.

## L. Uebersicht des Ganges der Stadtpost-Anstalt.

Abgang von dem Stadtpost-Oberamte.			Ankunft von dem Stadtpost-Oberamte.				
Nach	Tageszeit und Stunde		Von	Tageszeit und Stunde			
den fünf Filial-Ämtern.	Früh	8 Uhr	den fünf Filial-Ämtern	Vormittags	9 $\frac{1}{4}$ Uhr		
	Vormittags	10 "		Vormittags	11 $\frac{1}{4}$ "		
	Mittags	12 "		Nachmittags	2 $\frac{1}{4}$ "		
	Nachmittags	3 "		Abends	5 $\frac{1}{4}$ "		
Abends	6 "			6 $\frac{1}{4}$ "			
Bertholdsdorf (Petersdorf)	Nachmittags	4 "	Bertholdsdorf (Petersdorf)	Früh	8-9 "		
Döbling . .	im Sommer	Vormittags	9 "	Döbling . .	im Sommer	Vormittags	9 $\frac{1}{2}$ "
		Mittags	12 "			Nachmittags	11 $\frac{1}{2}$ "
	im Winter	Nachmittags	3 "	im Winter	"	2 $\frac{1}{2}$ "	
		Mittags	12 "		"	5 $\frac{1}{2}$ "	
Dornbach . .	im Sommer	täglich Mittags	12 "	Dornbach . .	im Sommer	täglich Abends	6 $\frac{1}{2}$ "
		Mittwoch Mitt.	12 "			im Winter	Mittwoch Ab.
	im Winter	Samstag	" 12 "	im Winter	Samstag	" 6 $\frac{1}{2}$ "	
Floritsdorf und Groß-Enzersdorf	Nachmittags	4 "	Floritsdorf und Groß-Enzersdorf	Vormittags	10 "		
Himberg	Mittags	12 "	Himberg	"	10 "		
Hising . .	im Sommer	Vormittags	9 "	Hising . .	im Sommer	Vormittags	11 $\frac{1}{4}$ "
		Mittags	12 "			Nachmittags	10 $\frac{1}{4}$ "
	im Winter	Nachmittags	3 "	im Winter	"	2 $\frac{1}{4}$ "	
		Vormittags	11 "		Vormittags	5 $\frac{1}{4}$ "	
Nachmittags	4 "	Nachmittags	10 $\frac{1}{4}$ "				
Inzersdorf	Mittags	12 "	Inzersdorf	Vormittags	9 "		
Klosterneuburg	Nachmittags	4 "	Klosterneuburg	"	9 "		
Mauer	Mittags	12 "	Mauer	"	9 "		
Meidling . .	im Sommer	Vormittags	10 "	Meidling . .	im Sommer	Vormittags	11 $\frac{1}{2}$ "
		Nachmittags	3 "			Nachmittags	5 $\frac{1}{2}$ "
	im Winter	Mittags	12 "	im Winter	"	2 $\frac{1}{4}$ "	
Mödling . .	im Sommer	Früh	6 "	Mödling . .	im Sommer	Früh	8-9 "
		Vormittags	10 "			Nachmittags	2 "
	im Winter	Nachmittags	1 "	im Winter	Abends	6 "	
		"	4 "		"	9-10 "	
"	"	4 "	"	9-10 "			
St. Veit . .	im Sommer	Vormittags	10 "	St. Veit . .	im Sommer	Vormittags	11 $\frac{1}{4}$ "
		Nachmittags	3 "			Nachmittags	5 $\frac{1}{4}$ "
	im Winter	Mittags	12 "	im Winter	"	1 $\frac{1}{4}$ "	
Simmering	"	12 "	Simmering	"	2 $\frac{1}{4}$ "		
Währing . .	im Sommer	Vormittags	10 "	Währing . .	im Sommer	Vormittags	11 $\frac{1}{4}$ "
		Nachmittags	3 "			Nachmittags	5 $\frac{1}{4}$ "
	im Winter	Mittags	12 "	im Winter	"	2 $\frac{1}{4}$ "	

Anmerk. a) Das Stadtpost-Oberamt bildet den Mittelpunkt der Stadtpost-Anstalt, wo alle Verbindungen ausgehen und sich wieder vereinigen. — b) Zwischen den Filialämtern und zwischen den Briefsammlungen erster Klasse unter einander besteht keine unmittelbare Verbindung. c) Die Briefsammlungen zweiter Klasse sind dem Stadt-Post-Office oder der Briefsammlung erster Klasse zugetheilt, in dessen oder in deren Bezirk sie liegen. — d) Die Verbindung zwischen dem Stadtpost-Oberamte und den fünf Filialämtern wird mittels zweirädriger Wagen unterhalten. — e) Die Verbindung mit den Briefsammlungen erster Klasse wird theils mittels eigener Boten unterhalten, zum Theil wer-

den aber auch die nach den betreffenden Postorten bestehenden Gesellschafts- und Stellwagen vertragsmäßig dazu benutzt. f) An Sonn- u. Feiertagen findet zwischen dem Oberamte u. den Filialämtern, dann nach Döbling, Dornbach, Hising, Meidling, St. Veit u. Währing nur des Vormittags, nach Bertholdsdorf, Floritsdorf, Stadt-Enzersdorf, Inzersdorf, Mauer u. Simmering, aber gar keine Expedition Statt. — g) Das Oberamt und die Filialämter machen zu jeder Expedition den Abschluß eine halbe Stunde vor Abgang der Post, die Briefsammlungen nach Maßgabe der Entfernung von ihrem Bezirksamte  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ , oder auch  $\frac{3}{4}$  Stunden früher als dieses.

## N. Stadtpost-Tarif für den Verkehr innerhalb der Linien Mien's.

Für Sendungen innerhalb der Linien Mien's, d. i. von einem hiesigen Bewohner an einem andern.

Für Sendungen, welche mit den Brief- und Fahrposten abzufertigen, oder mit denselben angekommen sind.

Für Briefe und Pakete nach Maßgabe der Schwere	Für recommandirte Sendungen ohne Unterschied der Distanz	Bei der Zeitpost.	Bei der Fahrpost.	Für Frachtpakete.	Monatliche Aufschlaggebühren
im Gewicht von	recommandirte	Ohne Unterschied des Gewichtes		Gewicht	
	nicht recommentirte	Sammlungs- Uebergabegeld			
	im Geldbetrage	Für Geldbriefe ohne Unterschied der Distanz.			
	Portogebühr	Für Frachtpakete.			
bis einschl. 4 Goll	6 Fr.	von 1 bis 100 Fl.		6 Fr.	
üb. 4 bis do. 8 "	7 "	üb. 100 "		8 "	
8 — 16 "	8 "	500 "		10 "	
16 — 24 "	9 "	1000 "		12 "	
24 — 1 pfl. 10 "	6 "	für jedes 1000 Fl. über die Summe von 2000 Fl.		2 "	
1 pfl. 5. 2 "	11 "				
2 — 3 "	12 "				
3 — 4 "	13 "				
4 — 6 "	14 "				
6 — 8 "	51 "				
8 — 10 "	16 "				

Für ein Exemplar ohne Unterschied, ob die Zeitung oder Zeitschrift hier in Mien's redigirt wird, oder mit der Post einlangt, ob sie täglich oder nur einige Male wochentlich erschein't, von pränumeranten in der Stadt . . . . . in den Vorstädten . . . . .

Sene pränumeranten, welche mehrere verschiedene Zeitungen, oder von einer und derselben Gattung mehrere Exemplare halten, haben für das erste Exemplar oder überhaupt für eine Zeitung die volle Gebühr, für die Mehrzahl hingegen, bis einschließl'g 6 Stücken die Hälfte derselben, und über 6 St. de nur ein Viertel für jedes Stück zu entrichten.

O. Stadtpost-Tariff für die Umgebungen Wiens.

Für Briefe und Packete ohne Werth von Wien auf das Land und vice versa.			Für Briefe mit Geld beschwert ohne Unterschied der Valuta von Wien auf das Land.		Für Sendungen, welche von Wien mit der Post abzufertigen oder mit derselben angekommen sind.					
					Bei der Briefpost.		Bei der Fahrpost.			
Im Gewichte von	Porto-Gebühr für		Im Betrage	Porto-Gebühr	Ohne Unterschied des Gewichtes.	Sammelungsgebühr.	Bestellungsgebühr.	Für Briefe mit Geld ohne Unterschied der Valuta.	Für Frachstücke.	
	nicht recommandirte	recommandirte								fr.
bis einschl. 4 Loth.	3	7	von 1 bis 100 fl.	8	a) für jeden angekommenen Brief, wenn er durch den Boten bestellt wird	—	2	Im Betrage.	Bestellungsgebühr, wenn die Bestellung durch den Landboten geschieht. fr.	
über 4 bis 8 „	4	8	über 100 500 „	10	b) für jeden von Wien weiter gehenden Brief, der bei einer Landbriefsammlung angegeben wird	2	—			
„ 8 „ 16 „	5	9	„ 500 „ 1000 „	12						
„ 16 „ 24 „	6	10	„ 1000 „ 2000 „	14						
„ 24 „ 1 Pfund	7	11	für jedes 1000 über 2000 fl. . . . .	3						
„ 1 „ 3 „	8	12								
„ 3 „ 5 „	9	13								
„ 5 „ 7 „	10	14								
„ 7 „ 8 „	11	15								
„ 8 „ 9 „	12	16								
„ 9 „ 10 „	13	17								
Für Briefe und Sendungen von einem Landbewohner an einen andern.			Für Zeitungen, in die Ortschaften auf dem rechten Donau-Ufer.				von 1 bis 500 fl.		4	
bis einschließig 4 Loth.	4	8	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung				2		5	
über 4 bis 8 „	5	9	Jene Pränumeranten, welche verschiedene Zeitungen oder von einer und derselben mehrere Exemplare halten, haben für das erste Exemplar und überhaupt für eine Zeitung die volle Gebühr, für die Mehrzahl aber bis einschließig 6 Stück die Hälfte derselben, und über 6 Stück nur $\frac{1}{4}$ für jedes Stück zu entrichten.						10	
„ 8 „ 16 „	6	10	nach den Ortschaften auf dem linken Donau-Ufer.						3	
„ 16 „ 24 „	7	11	Für ein Exemplar ohne Unterschied, ob die Zeitung oder Zeitschrift in Wien oder in einem anderen Orte redigirt wird, ob sie täglich, wöchentlich oder monatlich erscheint, vierteljährig 1 fl. C. M.							
„ 24 „ 1 Pfd.	8	12								
„ 1 „ 3 „	9	13								
„ 3 „ 5 „	10	14								
„ 5 „ 7 „	11	15								
„ 7 „ 8 „	12	16								
„ 8 „ 9 „	13	17								
„ 9 „ 10 „	14	18								

A n m e r k u n g.

Außer den hier oben angelegten Taxen, und der in dem Verzeichnisse Lit C. angezeigten, bei der Bestellung in einer oder der anderen Ortschaft zu erhebenden besonderen Boten-Gebühr darf der Landbriefsammler keine andere Gebühr erheben.

## O. Kais. Königl. priv. Donau-Dampffschiffe.

Die Abfahrt der Schiffe von Wien nach Preßburg, Pesth und weiter wird regelmäßig in den Zeitungen jeder dieser Städte angekündigt werden. Man kann sich Plätze bestellen, und durch Verwendung an die Schiffskanzleien Versendungen machen.

Preise der Plätze in C. M.		1.		2.		Preise der Plätze in C. M.		1.		2.	
Abwärts.		Platz.	fl.   fr.	Platz.	fl.   fr.	Aufwärts.		Platz.	fl.   fr.	Platz.	fl.   fr.
Von Wien nach	Preßburg . . . . .	3	30	2	30	Von Constantinopel nach	Barna . . . . .	22	—	16	—
" "	" Gönyö . . . . .	7	30	5	—	" "	" Zultscha . . . . .	46	—	30	—
" "	" Komorn . . . . .	8	—	5	20	" "	" Galaz . . . . .	55	—	40	—
" "	" Gran . . . . .	9	30	6	20	Von Gallacz nach	Braila . . . . .	2	—	1	30
" "	" Pesth . . . . .	12	—	8	—	" "	" Sifistria . . . . .	10	20	7	10
Von Pesth nach	Földvar . . . . .	3	30	2	20	" "	" Ruzjuk, Giurgevo . . . . .	15	30	10	50
" "	" Paks . . . . .	4	30	3	—	" "	" Siflow Simnikha . . . . .	18	30	13	—
" "	" Zolna . . . . .	5	30	3	40	" "	" Nicopoli, Islas . . . . .	20	40	14	30
" "	" Baja . . . . .	7	—	4	40	" "	" Skela = Gladova . . . . .	35	—	24	30
" "	" Mohacs . . . . .	8	—	5	20	" "	" Orsova . . . . .	40	—	27	50
" "	" Apatin . . . . .	9	30	6	20	" "	" Drenkova . . . . .	48	—	33	10
" "	" Bukovar . . . . .	10	50	7	10	Von Drenkova nach	Moldava . . . . .	2	—	1	20
" "	" Illof . . . . .	11	40	7	50	" "	" Bafasch . . . . .	2	50	1	50
" "	" Neufah . . . . .	12	30	8	20	" "	" Rubin . . . . .	3	30	2	20
" "	" Semlin . . . . .	15	—	10	—	" "	" Semlin . . . . .	5	—	3	20
" "	" Rubin . . . . .	16	30	11	—	" "	" Neufah . . . . .	7	—	4	40
" "	" Bafasch . . . . .	17	20	11	30	" "	" Illof . . . . .	8	—	5	20
" "	" Moldava . . . . .	18	—	12	—	" "	" Bukovar . . . . .	8	50	5	50
" "	" Orsova . . . . .	28	—	18	40	" "	" Apatin . . . . .	9	50	6	30
" "	" Skela = Gladova . . . . .	33	—	22	—	" "	" Mohacs . . . . .	11	—	7	20
Von Sk. Gladova n. Widdin, Kalafat		6	—	4	10	" "	" Baja . . . . .	11	50	7	50
" "	" Nicopoli, Islas . . . . .	15	—	10	30	" "	" Zolna . . . . .	13	—	8	40
" "	" Siflow, Simnikha . . . . .	17	—	12	—	" "	" Paks . . . . .	13	50	9	10
" "	" Ruzjuk, Giurgevo . . . . .	20	—	14	—	" "	" Földvar . . . . .	14	30	9	40
" "	" Sifistria . . . . .	25	—	17	30	" "	" Pesth . . . . .	17	—	11	20
" "	" Braila . . . . .	33	30	23	30	Von Pesth nach	Gran . . . . .	1	40	1	10
" "	" Galaz . . . . .	35	—	24	30	" "	" Komorn . . . . .	2	40	1	40
Von Galaz nach	Zultscha . . . . .	12	—	8	—	" "	" Gönyö . . . . .	3	—	2	—
" "	" Barna . . . . .	34	—	24	—	" "	" Preßburg . . . . .	6	—	4	—
" "	" Constantinopel . . . . .	55	—	40	—	" "	" Wien . . . . .	9	—	6	—

### Einrichtung, welche bei den k. k. priv. Donau-Dampffschiffen eingeführt ist.

§. 1. Die für die Abfahrt der Dampffschiffe bestimmten Stunden werden nach Möglichkeit streng eingehalten werden, daher man ersucht, sich wenigstens eine Viertelstunde früher an Bord zu begeben.

§. 2. Die Fremden und Reisenden, welche sich von Oesterreich nach Ungarn begeben, müssen mit den gehörigen Pässen und Linien-Passirscheinen versehen sein.

§. 3. Um jeden Aufenthalt während der Reise zu beugen, muß jede Waare, die zur Versendung über die Grenze bestimmt ist, mit gehöriger zollamtlicher Expedition und Bolleten versehen, einen Tag vor Abfahrt des Schiffes dem Schiffs-Agenten übergeben werden. Das Gepäck der Reisenden ist denselben Vorschriften unterworfen; keine Art Waare darf dem Gepäck der Reisenden beigegeben werden. — Das Gepäck der Reisenden muß mit der deutlich beschriebenen Adresse des Eigenthümers versehen seyn.

§. 4. Die Plätze werden gleich bei Aufnahme bezahlt, und dem Reisenden dagegen die Aufnahmskarte eingehändig; Rückzahlung findet keine Statt, ausgenommen, Elementar-Ereignisse verhindern die Abfahrt der Schiffe.

§. 5. Kinder unter 10 Jahren zahlen nur die Hälfte des Platzes.

§. 6. Jeder Reisende, der für einen ganzen Platz bezahlt, hat das Recht, eigenes Gepäck von 80 Pf. Gewicht

frei mitzunehmen, für das Uebergewicht wird 1 Kr. C. M. pr. Pf. entrichtet.

§. 7. Briefe mitzunehmen ist den Reisenden untersagt; die Schiffsbeamten dürfen von den Reisenden unter keinem Vorwande irgend eine Zahlung fordern. Jede Art Contreband wird nach der Strenge der Gesetze bestraft.

§. 8. Tabak zu rauchen ist nur auf dem Verdecke gestattet.

§. 9. Hunde oder andere Thiere dürfen nur, auf dem Vorderdecke angehängen, mitgenommen werden.

§. 10. Den Herren ist der Eintritt in die Zimmer der Damen untersagt. Ebenso ist der Zutritt zum Extra-Zimmer nur jenen Personen gestattet, die es gemietet haben. Die Werkstube ist gleichfalls für Jedermann geschlossen.

§. 11. Zu Preßburg und Pesth werden die Schiffe ans Ufer anlegen, um das Ein- und Ausschiffen der Reisenden zu erleichtern; an den anderen im Tariffe angegebenen Orten wird dieses aber mittelst kleiner, zu diesem Zwecke bestimmter Schiffe geschehen.

§. 12. Die Reisenden können nur an den im Tariff angegebenen Orten ein- und ausgeschiffet werden; indessen werden die Directoren nicht anstehen, sich den Wünschen der Reisenden in ungewöhnlichen Fällen zu fügen, wenn nur die Ausführung nicht mit Gefahr verbunden ist.

P. T a b e l l e,

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Theile des Jahres einzutheilen.

Auf ein Jahr.	$\frac{1}{2}$ Jahr.		$\frac{1}{3}$ Jahr.		1 Mo: nat.		$\frac{1}{2}$ Mo: nat od. 15 Tage.		Zehn Tage.		7 Tage od. eine Woche.		6 Tage		5 Tage		4 Tage		3 Tage		2 Tage		1 Tag.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10,000	7500	5000	2500	833	20	410	40	277	46	194	26	166	40	138	53	111	6	83	20	55	33	27	46	
9,000	6750	4500	2250	750	—	375	—	250	—	175	—	150	—	125	—	100	—	75	—	50	—	25	—	
8,000	6000	4000	2000	666	40	333	20	222	43	155	33	133	20	111	6	83	53	66	40	44	26	22	13	
7,000	5250	3500	1750	583	20	216	40	194	26	136	6	116	40	97	13	77	46	58	20	38	53	10	25	
6,000	4500	3000	1500	500	—	250	—	166	40	116	40	100	—	83	20	66	40	50	—	33	20	16	40	
5,000	3750	2500	1250	416	40	208	20	138	53	97	13	85	20	69	26	55	33	41	40	27	46	13	53	
4,000	3000	2000	1000	333	20	166	40	111	6	77	46	66	40	55	33	44	26	33	20	22	13	11	6	
3,000	2250	1500	750	250	—	125	—	83	20	58	20	50	—	41	40	33	20	25	—	16	40	8	20	
2,000	1500	1000	500	166	40	83	20	55	33	38	53	33	20	27	46	22	13	16	40	11	6	5	33	
1,000	750	500	250	83	20	41	40	27	46	19	26	16	40	13	53	11	6	8	20	5	33	2	46	
900	635	450	225	75	—	37	30	25	—	17	30	15	—	12	30	10	—	7	30	5	—	2	30	
800	600	400	200	66	40	33	20	22	13	15	33	13	20	11	6	8	53	6	40	4	26	2	13	
700	525	350	175	58	20	29	10	19	26	13	56	11	40	9	43	7	46	5	50	3	53	1	56	
600	450	300	150	50	—	25	—	16	40	11	40	10	—	8	20	6	40	5	—	3	20	1	40	
500	375	250	125	41	40	20	50	13	53	9	43	8	20	6	56	5	33	4	10	2	46	1	25	
400	300	200	100	33	20	16	40	11	6	8	20	5	50	4	10	3	20	2	30	1	40	1	6	
300	225	150	75	25	—	12	30	8	20	5	50	5	—	4	10	3	20	2	30	1	40	1	50	
200	150	100	50	16	40	8	20	5	33	3	53	3	20	2	46	2	13	1	40	1	6	33	33	
100	75	50	25	8	20	4	10	2	40	1	56	1	40	1	23	1	6	50	—	33	30	16	30	
90	67	45	22	7	30	3	45	2	30	1	45	1	30	1	15	1	—	45	—	30	15	15	15	
80	60	40	20	6	40	3	20	2	13	1	33	1	20	1	6	53	40	—	26	13	13	13		
70	52	35	17	5	50	2	55	1	56	1	21	1	10	—	58	46	35	—	23	11	11	11		
60	45	30	15	5	—	2	30	1	40	1	10	1	—	—	50	40	30	—	20	10	10	10		
50	37	25	12	4	10	2	5	1	23	58	50	50	—	41	50	33	25	—	16	8	8	8		
40	30	20	10	3	20	1	40	1	6	46	40	40	—	33	30	26	20	—	13	6	5	5		
30	22	15	7	2	30	1	15	—	50	35	30	30	—	25	20	20	15	—	10	10	10	10		
20	15	10	5	1	40	—	50	—	33	23	20	20	—	16	13	13	10	—	6	3	3	3		
19	14	9	4	1	35	—	47	—	31	22	19	19	—	15	12	12	9	—	9	6	3	3		
18	13	9	4	1	30	—	45	—	30	21	18	18	—	15	12	12	9	—	8	6	3	3		
17	12	8	4	1	25	—	42	—	28	19	17	17	—	14	11	11	8	—	8	5	2	2		
16	12	8	4	1	20	—	40	—	26	18	16	16	—	13	10	10	8	—	8	5	2	2		
15	11	7	3	1	15	—	37	—	25	17	15	15	—	12	10	10	7	—	7	4	2	2		
14	10	7	3	1	10	—	35	—	23	16	14	14	—	11	9	9	7	—	7	4	2	2		
13	9	6	3	1	5	—	32	—	21	15	13	13	—	10	8	8	6	—	6	4	2	2		
12	9	6	3	1	—	—	30	—	20	14	12	12	—	10	8	8	6	—	6	4	2	2		
11	8	5	2	—	55	—	27	—	18	12	11	11	—	9	7	7	5	—	5	3	2	2		
10	7	5	2	—	50	—	25	—	16	11	10	10	—	8	6	6	5	—	5	3	2	2		
9	6	4	2	—	45	—	22	—	15	10	9	9	—	7	6	6	4	—	4	3	2	2		
8	6	4	2	—	40	—	20	—	13	9	8	8	—	6	5	5	4	—	4	3	2	2		
7	5	3	1	—	35	—	17	—	11	8	7	7	—	5	4	4	3	—	3	2	2	2		
6	4	3	1	—	30	—	15	—	10	7	6	6	—	5	4	4	3	—	3	2	2	2		
5	3	2	1	—	25	—	12	—	8	6	5	5	—	4	3	3	2	—	2	2	2	2		
4	3	2	1	—	20	—	10	—	7	5	4	4	—	3	3	3	2	—	2	2	2	2		
3	2	1	—	—	15	—	7	—	5	4	3	3	—	2	2	2	2	—	2	1	1	1		
2	1	—	—	—	10	—	5	—	4	3	2	2	—	1	1	1	1	—	1	1	1	1		
1	—	—	—	—	5	—	2	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Anmerkung. Vermittelt dieser Tabelle läßt sich: 1) Die jährliche bestimmte Einnahme mit der täglichen Ausgabe in Vergleichung bringen. 2) Das jährliche Einkommen kann auf alle Tage darnach berechnet werden. 3) Belohnungen, Dienstboten- und Liedlohn können darnach für alle Theile des Jahres gefunden werden. 4) Wer jährlich eine gewisse Summe an Zinsen bezahlen muß, kann wissen, wie viel er täglich, monatlich oder vierteljährig dazu aufzubringen habe. 5) Wer jährlich eine gewisse Summe ersparen will, ersieht daraus, wie viel er täglich bei Seite zu legen habe. 6) Wer mehr ausgibt, als er einnimmt, kann berechnen, wie weit er sich jährlich in Schulden steckt. 7) Wer täglich etwas von seinen Ausgaben zurück legt, erfährt, wie viel er dadurch jährlich gewinnen kann. 8) Wer zu einem besonderen Gebrauche eine gewisse Summe für ein Jahr bestimmt, kann wissen, wie viel ihm jeden Tag übrig bleibt.

R. I n t e r e s s e - T a f e l n.

Zu 2½ pr. Cent. vom Hundert.

Zu 3 pr. Cent. vom Hundert.

Capit. tal.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.			
	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	
von 1		1	2			3										
2		3	—		1	2		1								
3		4	2		2	1		1								
4		6	—		3	—		2								
5		7	2		3	3		2								
6		9	—		4	2		3								
7		10	2		5	1		3								
8		12	—		6	—		1								
9		13	2		6	3		1			1					
10		15	—		7	2		1	1		1					
20		30	—		15	—		2	2		2					
30		45	—		22	2		3	3		3					
40	1	—	—		30	—		5	—	1	—					
50	1	15	—		37	2		6	1	1	1					1
100	2	30	—	1	15	—		12	2	2	3					2
200	5	—	—	2	30	—		25	—	5	3					3
300	7	30	—	3	45	—		37	2	8	3	1	1			1
400	10	—	—	5	—	—		50	—	11	2	1	2			2
500	12	30	—	6	15	—	1	2	2	14	2	2	—			2
1000	25	—	—	12	30	—	2	5	—	29	—	4	—			—
2000	50	—	—	25	—	—	4	10	—	58	—	1	8			—
5000	125	—	—	62	30	—	10	25	—	2	25	3	20	3		—
10000	250	—	—	125	—	—	20	50	—	4	51	2	41	2		—

Zu 3½ pr. Cent. vom Hundert.

Zu 4 pr. Cent. vom Hundert.

Capit. tal.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.			
	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	fl.	Er	pf	
von 1		2			1											
2		4			2			1								
3		6	1		3			2								
4		8	—		4			2								
5		10	2		5	1		3								
6		12	—		6	—	1	—								
7		14	2		7	1		1								
8		16	3		8	1		1								
9		18	—		9	—		1	2							
10		21	—		10	—		1	3							
20		42	—		21	—		3	2							
30	1	3	—		31	2		5	1	1	—					
40	1	24	—		42	—		7	—	1	2					
50	1	45	—		52	2		8	3	2	—					
100	3	30	—	1	45	—		17	2	4	—					
200	7	—	—	3	30	—		35	—	8	—	1	—			
300	10	30	—	5	15	—		52	2	12	1	1	3			
400	14	—	—	7	—	—	1	10	—	16	1	2	1			
500	17	30	—	8	45	—		1	27	20	1	2	3			
1000	35	—	—	17	30	—		2	55	40	3	5	2			
2000	70	—	—	35	—	—		5	50	1	21	2	11	3		
5000	175	—	—	87	30	—		14	35	3	24	29				
10000	350	—	—	175	—	—		29	10	6	48	58				

Zu 5 pr. Cent. vom Hundert.

Zu 6 pr. Cent. vom Hundert.

Zu 5 pr. Cent. vom Hundert.					Zu 6 pr. Cent. vom Hundert.						
Capit.	Ein ganzes Jahr.	Ein halbes Jahr.	Ein Monat.	Eine Woche.	Ein Tag.	Capit.	Ein ganzes Jahr.	Ein halbes Jahr.	Ein Monat.	Eine Woche.	Ein Tag.
fl.	fl.   fr.	fl.   fr.   pf.	fl.   fr.   pf.	fl.   fr.   pf.	fl.   fr.   pf.	fl.	fl.   fr.   pf.	fl.   fr.   pf.	fl.   fr.   pf.	fl.   fr.   pf.	fl.   fr.   pf.
von 1	5	1   2	1	1	1	von 1	3   2	1   3	1	1	1
2	6	3	2	2	2	2	7	3   2	2	2	2
3	9	4   2	3	3	3	3	10   3	5   1	3	3	3
4	12	6	1	1	1	4	14   1	7	1	1	1
5	15	7   2	1   1	1	1	5	18	9	1   2	1	1
6	18	9	1   2	1   1	1   1	6	21   2	10   3	1   3	1	1
7	21	10   2	1   2	1   1	1   1	7	25	12   2	2	2	2
8	24	12	2	1	1	8	28   3	14   1	2   1	2	2
9	27	13   2	2   1	2   2	2   2	9	32   1	16	2   2	2	2
10	30	15	2   2	2   2	2   2	10	36	18	3   3	2	2
20	1   30	30	5	1	1	20	1   12	36	6	1   1	1
30	1   30	45	7   2	1   3	1	30	1   48	54	9	2   3	1   2
40	2   2	1	10	2   3	1	40	2   24	1   12	12	3   3	1   1
50	2   50	1   15	12   2	3   2	1   1	50	3	1   30	15	3   2	1   2
100	5	2   30	25	5   3	3   3	100	6	3	30	7	1
200	10	5	50	11   2	1   2	200	12	6	1	14	2
300	15	7   30	1   15	17   2	2   2	300	18	9	1   30	21	3
400	20	10	1   40	23   2	3   1	400	24	12	2	28	4
500	25	12   30	2   5	29	4	500	30	15	2   30	35	5
1000	50	25	4   10	58   1	8   1	1000	60	30	5	1   10	10
2000	100	50	8   20	1   56   2	16   2	2000	120	60	10	2   20	20
5000	250	125	20   50	4   51   1	41   2	5000	300	150	25	5   50	50
10000	500	250	41   40	9   43	1   23	10000	600	300	50	11   40	1   40

S. Vade mecum zur augenblicklichen Berechnung der im Hauswesen vorkommenden Geschäfte.

1. So viel 100 Gulden man jährlich Einkünfte hat so viel Siebzehner kommen beiläufig auf einen Tag; wer jährlich 600 Gulden einnimmt, kann täglich 6 Siebzehner ausgeben (eine Kleinigkeit weniger). — So vielmal 6 Gulden jährlich, so viel Kreuzer täglich; einen Kreuzer täglich, macht jährlich 6 fl. — Wie viel Gulden auf 2 Monate kommen, so viel Kreuzer kommen auf einen Tag. — Die Einnahme in Gulden für einen Monat verdoppelt, gibt die Kreuzer für einen Tag. Wer monatlich 40 Gulden Renten hat, kann täglich 80 Kreuzer ausgeben, wenn er nichts ersparen will.

2. Aus dem Guldenpreise des Eimers den Kreuzerpreis einer Maß schnell zu wissen. — Eine Maß kostet um die Hälfte an Kreuzern mehr, als der Eimer Gulden kostet; z. B. der Eimer 10 fl., davon ist die Hälfte 5 — 10 und 5 ist 15, also kostet die Maß 15 kr. Kostet der Eimer Wein 20 fl., so kostet davon die Maß 30 kr.; kostet der Eimer 40 fl., so kostet die Maß 60 kr oder 1 fl.

3. So viel Gulden ein Muth kostet, doppelt so viel Kreuzer kostet ein Mehen (weil ein Muth 30 Mehen hat). Kostet der Muth 100 fl., so kostet der Mehen 200 Kreuzer oder 3 fl. 20 kr.

4. Aus dem Centnerpreise den Preis des Pfundes bald zu wissen. So viel Gulden der Centner kostet,  $\frac{1}{3}$  so viel Kreuzer kostet ein Pfund. Die Zahl der Gulden, welche der Centner kostet, multiplicire ich mit 6, und vom Producte schneide ich die letzte Ziffer weg, was stehen bleibt, sagt mir: wie viel Kreuzer das Pfund kostet, z. B.: der Centner kostet 40 fl., mit 6 multiplicirt, gibt 240. Die letzte 0 weg, zeigt mir, daß das Pfund 24 kr. kostet. Der Centner kostet 95 fl., dieß mit 6 multiplicirt, gibt 570; die Null weg, also kostet das Pfund 57 Kreuzer. Steht nach dem Multipliciren zuletzt keine Null, so bedeutet die letzte Ziffer einen Decimal der Kreuzer.

5. Die zu 5 Procent angelegten Interessen sind schnell aus dem Capital zu finden, da sie den 20sten Theil desselben betragen. Man läßt vom Capital die letzte Ziffer weg, und halbirt das übrige, z. B.: 1000 fl. zu 5 Procent — von 1000 die letzte Null weg, bleibt 100, diese halbirt, also geben 1000 fl. 50 fl. Interesse. Auf diese Weise wird man schnell erfahren, daß eine Million Gulden zu 5 Procent jährlich 50 tausend Gulden Interessen trage.

## T. Die vorzüglichsten Jahrmärkte in den k. k. österreichischen Staaten.

### Hauptjahrmärkte.

- Wien.** 1) Montag nach Jubilate. 2) Den Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.
- Leopoldstadt** in Wien ist zu Margaretha Markt, der 14 Tage dauert.
- Grätz** in Steiermark. 1) am 3. Sonntage in der Fasten. 2) am Aggidius-Tage; jeder dauert 14 Tage.
- Lemberg** in Galizien, große Dreikönigsmesse, und zwar Montag nach heil. 3 König, durch 4 Wochen; dann 1) Agnes, 2) den 24. Mai durch 4 Wochen, 3) den 12. October, durch 2 Wochen.
- Linz** in Ober-Oesterreich. 1) den 1. Montag nach Oestern. 2) Bartholomäus; jeder dauert 3 Wochen.
- Prag** in Böhmen. 1) Mittfasten. 2) Wenzeslaus; jeder dauert 3 Wochen.
- Wollmarkt** am 2. Montage im Juli.
- Brünn** in Mähren. 1) Am ersten Montag nach Aschermittwoche, 2) am 4. Montag nach Pfingsten, 3) Montag nach Maria Geburt, 4) Montag nach Maria Empfängnis; jeder dauert 8 Tage.
- Wollmärkte:** 1) Samstag vor h. Dreifaltigkeit, 2) Den Tag vor Maria Empfängnis.
- Rossmärkte:** 1) Den ersten Montag in der Fasten. 2) Den zweiten Montag nach Maria Geburt.
- Viehmärkte:** Allezeit den dritten Tag vor jedem Jahrmarkt.
- Troppau** in öster. Schlessen. 1) am 1. Februar, 2) am 1. Mai, 3) am 1. August, jeder dauert 8 Tage; 4) der letzte vom 1. November dauert 14 Tage. Tags vorher jedes Mal Viehmarkt.
- Triest**, Messe vom 1. bis 20. August. Übrigens Freihafen.
- Pesth**, 1) Josephi vom 15. bis 20. März. 2) Medardi vom 8. bis 12. Juni. 3) Joh. Enthaupt., vom 30. August bis 4. Septemb. 4) Leopoldi, vom 15. bis 20. November.
- Österreichische Hauptjahrmärkte.**
- Baden** in Nied.-Oester. 1) Montag nach Cantate, 2) Tag nach Mar. Geburt.
- Braunau** in Ober-Oester. 1) Pfingstdienstag, 2) Jakob 3) Martin.
- Bruck an der Leitha** in Nieder-Oester. 1) Urban, 2) Aggidius, 3) Katharina. Pferdemarkt am 6. Oktob.
- Enns** in Ober-Oester. 1) Osterdienstag, 2) Laurenz, 3) Aggidius, 4) Martin Bischof.
- Gtein** in Oester. 1) Phil. u. Jak., 2) Aggidius, 3) Montag nach Matthäus.
- Haimburg** in Nieder-Oest. 1) Andreas, 2) Martin den 11. November.
- Horn** in Nieder-Oester. 1) Dienstag vor Pauli Bekehrung, 2) Georg, 3) Johann der Täufer, 4) Martin.
- Ips** in Nieder-Oester. 1) Montag nach Reminisc., 2) Montag nach Cantate, 3) nach Laurenz.
- Klosterneuburg** in Nieder-Oest. 1) Montag nach Frohnleichnam, 2) Tag nach Leopoldi.
- Korneuburg** in Nieder-Oester. 1) Dienst. nach Ocul., Montag nach Apost. Theil., 3) Ursula, 4) Nach Allerheiligen.
- Krems** in Nieder-Oest. 1) 8 Tage vor und nach Jacobi, 2) 8 Tage vor u. nach Simon und Judä.

- Melk** in Nieder-Oester. 1) Nach + Erfind., 2) Dienstag nach Pfingsten, 3) Solomon; auch Wochenmarkt.
- Neustadt, Wiener**, in Nieder-Oester. 1) Montag nach Maria Himmelfahrt, 2) Montag nach Matth.
- Rösch** in Nieder-Oest. 1) Dienstag nach Neujahr, 2) Josephi, 3) Philipp und Jakob, 4) Laurenz, 5) Dienstag nach Rosenkrantzfest. Vorher Pferde-, Schlachtvieh- und Faschmarkt.
- Salzburg** in Ober-Oester. 1) Faschingf., 2) Matthäus.
- St. Pölten** in Nieder-Oester. 1) Dienstag nach Reminisc. 2) Bartholomäus.
- Steier** in Ober-Oester. 1) 14 Tage vor Christi Himmelfahrt, 2) Montag nach Michaeli.
- Stoßerau** in Nieder-Oester. 1) Montag nach Palmsonntag, 2) Johann der Täufer, 3) Michaeli. Vorher allezeit Viehmarkt.
- Tuln** in Nieder-Oester. 1) An Georgi, 2) Laurenz, 3) Simon und Judä.
- Zwettl** in Nieder-Oester. 1) Dienstag vor Fasching, 2) Graudi, 3) Kreuzerhöhung. Allezeit vorher Viehmarkt.

### Steirische und kärntnerische Märkte.

- Bruck an der Mur.** 1) Am 1. Montag in der Fasten, 2) Montag nach Quasimodo, 3) Montag nach Martin.
- Eisli.** 1) 20. März. 2) Augustin, 3) Andreas Apostel.
- Feistritz** in Unter-Steier. 1) Pauli Bekehr. 2) Laurenz, 3) Simon und Judä.
- Feistritz** in Ober-Steier. 1) Am 6. Montag nach Oestern. 2) Martin.
- Florians.** St. 1) Montag nach dem 1. Quat., 2) Tag nach Palmsonntag. 3) Floriani, 4) Montag nach h. Dreifalt. 5) Montag nach Quatembersonntag.
- Fürstenseld.** 1) Am zweiten Montag nach Weihnachten. 2) Am sechsten Montag nach Oestern, 3) Johann der Täufer, 4) Augustin, 5) Montag vor Allerheiligen, 6) Montag nach Nikolaus.
- Judenburg.** 1) Freitag n. Christi Himmelf. 2) 11. Okt.
- Klagenfurt** in Kärnten (Illyrien). 1) Phil. u. Jacobi. 2) Den 14. September. Jeder dauert 3 Wochen.
- Knittelfeld.** 1) Tag nach Frohnleichnam, 2) Montag nach Barthol., 3) Montag vor Martin.
- Paibach** in Krain (Illyrien). 1) Am 25. Jänner, 2) 1. Mai, 3) 15. Juni. 4) Kreuzerhöhung, 5) Elisabeth.
- Leoben.** 1) Jacobi, 2) Andreas. Vorher stets Viehmarkt.
- Marburg.** 1) Samstag vor Lichtmess, 2) Tag nach Ulrich, 3) Ursula.
- Mariazell.** 1) Freitag vor Pfingsten. 2) Rochus.
- Märzschlag.** 1) Tag nach Kunigunde. Tags vorher Viehmarkt, 2) Montag nach Maria Geburt, 3) Thecla. Tag. Zugleich Viehmarkt.
- Pettau.** 1) 7. Jänner, 2) 13. April, 3) 5. August, 4) 25. November.
- Radkersburg.** 1) Am dritten Montag vor Fastnacht, 2) Dienstag nach Pfingsten, 3) Leopoldi.
- Radmannsdorf.** 1) Den ersten Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten, 2) Den 19. April, 3) Montag nach Graudi, 4) Den 11. Oct., 5) Den 15. Dec.
- Willach** in Kärnten (Illyrien). 1) heil. 3 Könige, 2) 20. September.
- Weißelburg.** 1) Montag nach Maria Lichtmess,

2) Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten. 3) Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag, 4) Montag nach dem zweiten Sonntag nach Frohnleichnam. 5) Mont. n. Anna, 6) Mont. nach Agydi, 7) Den 15. September, 8) Dienstag nach Allerheiligen 9) Den 15. December.

Windischgrätz. 1) Pauli Bekehrung, 2) Dienstag nach Pfingsten, 3) Jakob.

**Böhmische, mährische und schlesische Märkte.**

Alt-Brünn in Mähren. 1) Montag nach Procop, 2) Montag nach Wenzeslaus.

Budweis in Böhmen 1) Montag nach heil. 3 Könige, 2) Montag nach Frohnleichnam, 3) Montag nach Maria Geburt, 4) am Tage Martini.

Chrudim in Böhmen. 1) Zweiten Sonnt. in der Fasten, 2) Mittwoch nach  $\dagger$  Erfind. 3) Maria Himmelfahrt, 4) Barbara.

Časlau in Böhmen. 1) Mont. nach Mittfast. 2) Montag nach Jubilate, 3) den Tag nach Peter und Paul.

Eger in Böhmen. 1) Matthäus, 2) Frohnleichnam, 3) Mauritius, 4) Sonntag vor Andreas.

Jglau in Mähren. 1) 5. Mai, 2) 23. Juni, 3) 22. Sept. 4) 1. December.

Königgrätz in Böhmen. 1) Dienstag nach heil. 3 Könige, 2) Dienstag nach Reminisc. 3) Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit, 4) Dienstag nach Maria Geburt. Jeder dauert 8 Tage.

Kremsier in Mähren. 1) 2. Montag in der Fasten, 2) Montag nach Cantate, 3) Montag nach Pfingsten, 4) Matthäus, 5) Lucia.

Leitmeritz in Böhmen. Die Montage 1) nach Serages. 2) nach Cantate, 3) Maria Himmelf., 4) Katharina.

Nikolsburg in Mähren. 1) Dienstag nach Fab. und Sebast. 2) Dienstag nach Lätare, 3) Pfingstdienstag, 4) Dienstag nach Margaretha, 5) Dienstag nach Mar. Himmelf., 6) Dienstag nach Wenzeslaus, 7) Dienstag nach Martini. Jeder dauert 4 Tage.

Olmütz in Mähren. 1) Montag nach heil. 3 Könige, 2) Mont. vor Georgi, 3) Am 3. Montag nach Johann d. Täufer, 4) Montag n. Michaeli. Jeder dauert 5 Tage.

Pardubitz in Böhmen. 1) Mittwoch nach Lichtmess, 2) Kreuzwoche, 3) den Tag nach Victorin, 4) Dienstag nach Maria Empfängniß.

Pilsen in Böhmen. 1) Montag in der Fasten. 2) Montag nach Peter und Paul; zugleich auch Wollmarkt, 3) Montag nach Bartholomäus, 4) Montag n. Martin.

Tesch in Oest. Schlessen. 1) Tag nach Lichtmess, 2) Pfingstdienstag, 3) Montag vor Magdalena, 4) Maria Geb., 5) Andreas; Wollmarkt. 1) 28. Mai, 2) 2. Okt.

Troppau in Oest. Schlessen. 1) 1. Februar, 2) 1. Mai, 3) 1. August; jeder dauert 8 Tage, 4) 1. November; dauert 14 Tage.

Znaim in Mähren. 1) Dorothea. 2) Dienst. nach Oculi, 3) Georgi., 4) Joh. d. Täufer, 5) Donnerst. nach Maria Geb., 6) Sim. und Jud., 7) Donnerst. vor Mar. Empf. Jeder dauert 8 Tage.

Zwittau in Mähren. 1) Montag nach Lichtmess, 2) Montag nach Maria Heimführung, 3) Montag vor Aggydius, 4) Montag nach Martin.

Ungarische, siebenbürgische, croatische und slawonische Märkte.

Agaram in Croatien. 1) Donnerstag vor dem Palmsonntag, 2) Markus; beide dauern 8 Tage, 3) 13. Juli, 4) Stephan den 20. Aug.; beide dauern 14 Tage 5) Simon und Judas den 28. Oktob., 6) Tag nach Maria Empfängniß den 9. December; beide dauern 8 Tage.

Arad in Ungarn. 1) Woche vor Palmsonntag, 2) am griechischen Feste Peter u. Paul (11. Juli), 3) 5. Nov. St. Andrä bei Ofen in Ungarn. 1) Petri Kettenf. 2) Donnerst. nach Lukas, 3) Andreas. Drei Tage vorher Viehmarkt.

Bartfeld in Ungarn. 1) Petri Stuhlfeier. 2) Josephi, 3) Johann der Täufer, 4) Agyd., 5) Theresia, 6) Thomas Ap.

Boschim im Preßburger Comitatz in Ungarn. 1) Namen Jesu Feste, 2) Gabriel, 3) Philippi und Jakob 4) Christi Verkär., 5) Simon und Judä. Den Tag vor jedem Markt ist Viehmarkt.

Bogdau in Ungarn. 1) Anton Eins., 2) Markus, 3) Joh. Enthaupt., 4) Klemens, 5) Ursula, 6) Agatha.

Brood in Slavonien. 1) 10. Jänner, 2) 14. April, 3) 10. Juli, 4) 8. Oktober.

Caschau in Ungarn. 1) 20. Jänner, 2) 1. Mai, 3) 27. Juni, 4) 15. August, 5) 19. Novemb.

Clausenburg in Siebenbürgen. 1) Georg, 2) Anton von Padua, 3) Laurentz, 4) Allerheiligen. Pferdemarkt den 7. August.

Comorn in Ungarn. 1) 1. Mai, 2) 20. Juni, 3) 4. Oktober, 4) 30. November.

Cronstadt in Siebenbürgen. 1) Frohnleichn. 2) Allerh. Debreczin in Ungarn. 1) 6. Jänner, 2) 24. April, 3) 15. August, 4) 9. Oktober.

Demetscher im Weßprimer Comitatz, in Ungarn. 1) Pauli Bekehr. Den Tag vorher ist Viehmarkt. 2) Phil. und Jakob. Den Tag vorher ist Viehmarkt. 3) Verkärung Christi. 4) Allerheiligen. Den Tag vorher ist Viehmarkt.

Egerseger in Ungarn. 1) Neujahr. 3 Tage vorher ist Viehmarkt, 2) Vitus, 3) Aggydius, 4) Andreas.

Eisenstadt in Ungarn. 1) Oculi, 2) Sonntag nach Oestern, 3) Sonntag nach Petri Kettenfeier, 4) Sonntag vor Michael, 5) am 30. November.

Eperies in Ungarn. 1) Den 27. Jänner, 2) heil. Dreifaltigkeitssonntag, 3) 20. August, 4) 30. Novemb.

Erlau in Ungarn. 1) 10. Jänner, 2) 12. Mai, 3) 7. Juli, 4) 9. September.

Fünfkirchen in Ungarn. 1) Maria Lichtmess. Tag vorher ist Viehmarkt, 2) Pfingstsonntag. Zwei Tage vorher ist Viehmarkt. 3) Stephan König, 20. August; zwei Tage vorher ist Viehmarkt, 4) Katharina. Den Tag vorher ist Viehmarkt.

Freistadt in Ungarn 1) Pauli Bekehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakob, 4) Pfingstamstag, 5) Peter und Paul, 6) Laurentz, 7) Michael, 8) Allerheiligen.

Gatsch in Ungarn. 1) Vitus, 2) Apostel Theil., 3) Montag vor Palmsonntag, 4) Mar. Himmelfahrt, 5) Aggydi, 6) Emericus. Den Tag vorher Viehmarkt, 7) Katharina, 8) Lucia.

Gran in Ungarn. 1) 12. März, 2) 25. Mai, 3) 10. August, 4) 1. November.

Groswarden in Ungarn 1) Heilige drei König, 2) am Faschingstag, 3) Palmsonntag, 4) Pfingsten, 5) Aggydius, 6) Franz Seraph.

Güns in Ungarn. 1) Freitag nach Quinquagesima. 2) Montag nach Frohnleichnam, 3) 24. Juli, 4) 31. August, 5) 20. Oktober, 6) Montag nach dem ersten Adventsonntag. Alle Mittwoch ist Viehmarkt.

Hermannstadt in Siebenbürgen. 1) Montag nach heil. 3 Könige, 2) Dienstag nach Palmsonntag, 3)  $\dagger$  Erfindung, dauert 8 Tage, 4)  $\dagger$  Erhöhung.

Käsmark in Ungarn. 1) Invoc., 2) Den ersten Sonntag nach Trinit., 3) den 3. Mai, 4) den 14. Sept., 5) den 13. December.

- Ketschemet in Ungarn.** 1) Georgi, 2) Gordianus. Tags vorher ist Viehmarkt, 3) Laurenzi, 4) Katharina.
- Körmend in Ungarn.** 1) Maria Lichtmess, 2) Gregor, 3) Den 15. März, 4) Quasim., 5) heil. Dreifaltigkeitssonntag, 6) Joh. d. Täufer, 7) Maria Heims., 8) Anna, 9) Bartholom., 10) Matth., 11) Lukas, 12) Martin.
- Kremniß in Ungarn.** 1) 4. Mai, 2) 2. August, 3) Donnerstag nach Michaeli.
- Moderen in Ungarn.** 1) Montag nach Lichtmess, 2) Miseric., 3) Sonntag nach Dreifaltigkeit, 4) Sonntag nach Bartholom., 5) Matthäus, 6) Martin.
- Munkacs in Ungarn.** 1) 24. April, 2) 29. August.
- Neusohl in Ungarn.** 1) 25. Jänner, 2) 27. Mai, 3) 30. November.
- Ödenburg in Ungarn.** 1) Invoc., 2) Phil. und Jak., 3) Margaretha, 4) Verkl. Christi, 5) Elisabeth.
- Ofen in Ungarn.** 1) Heil. drei König, 2) Adalbert, 3) Margaretha, 4) Michael.
- Papa in Ungarn.** 1) Mar. Lichtmess, 2) 25. März, 3) heil. Dreifaltigkeitssonntag, 4) Mar. Heimsuchung, 5) Maria Himmelf., 6) Maria Geb., 7) Emerikus, 8) Maria Empfängniß.
- Preßing in Ungarn.** 1) Seraph., 2) Ofterdienst., 3) Pfingstmont., 4) Mar. Magdal., 5) Augustin, 6) Franz Seraph., 7) Katharina.
- Preßburg in Ungarn.** 1) Fabian u. Sebast. vom 20. bis 22., 2) Bätare, 3) Christi Himmelf., 4) Mar. Heims. vom 30. Juni bis 2. Juli, 5) Laurenzi, vom 9. bis 11. August, 6) Michael, vom 28. bis 30. Septemb., 7) 6. December.
- Raab in Ungarn.** 1) 19. Jänner, 2) Montag nach Palmsonntag, 3) Montag vor Frohnleichnam, 4) 22. Juli, 5) 8. September, 6) 25. November.
- Schemniß in Ungarn.** Jeder Markt fällt am Quatembermittwoch. Montags vorher ist Viehmarkt.
- Szalagersteg in Ungarn.** 1) Valentin, 2) Palmf., 3) Phil. u. Jakob, 4) Pfingstsonntag, 5) Mar. Magdal., 6) Sonnt. nach Maria Geburt, 7) Simon und Judä, 8) Andreas.
- Stuhlweissenburg in Ungarn.** 1) Invoc., 2) Am Sonntag Quadrage., 3) Georg, 4) Joh. der Täufer, 5) Bartholom., 6) Demetrius. Viehmarkt ist am Dienstag jeder Woche.
- Temeswar in Ungarn.** 1) 19. März, 2) 1. Juni, 3) 29. September, 4) 7. December.
- Tokai in Ungarn.** 1) 25. März, 2) Johann der Täufer, 3) Anna, 4) Mathias, 5) Thomas, 6) Demetrius.
- Tyrnau in Ungarn.** 1) Vincenz, 2) Invoc., 3) Georg, 4) Vitus, 5) Jak. am 25. Juli, 6) Sonnt. nach Maria Geburt, 7) Simon und Judä, 8) Nikolaus.
- Waizen in Ungarn.** 1) Mathias, 2) Samst. vor dem Palmsonnt., 3) Mar. Heims., 4) Gallus, 5) Erste Woche vor dem Christtage.
- Wieselburg in Ungarn.** 1) 3. Juli, 2) 4. Oktober.

## Tiroler Markt.

Bozen. 1) Mittfasten, 2) Frohnleichnam.

## Lombardisch-Venetianische Märkte.

- Adria.** 1. bis 15. September.
- Bassano.** 4. bis 12. October.
- Bergamo.** 20. August, dauert 12 Tage.
- Como.** 16. bis 30. September.
- Crema.** 24. Sept. bis 9. October.
- Este.** 7. bis 13. October.
- Gonzaga.** 8. bis 13. September.
- Mantua.** 13. Mai bis 25. Juni.
- Padua.** 13. bis 28. Juni und 1. bis 15. October.
- Palmanova.** 7. bis 22. October.
- Pavia.** 28. August durch 8 Tage.
- Paulllo.** 24. August bis 9. Sept.
- Piave.** 15. bis 30. November.
- S. Antonio.** 13. bis 15. Juni. Viehmarkt.
- Tirano.** 10. bis 12. October.
- Udine.** 16. Jänner, 13. Febr., 23. April, 30. Mai, 9. Aug., 24. Sept., 24. Novemb. Jedes Mal 3 Tage.
- Venedig, Messe:** Christi Himmelfahrt; dauert 14 Tage.
- Verona.** Erster Montag n. d. Ofterwoche, 24. Septemb.